



WFLV-Bildungswerk:  
Bildungsplan 2011  
im neuen Outfit erschienen

WESTDEUTSCHER FUSSBALL- UND LEICHTATHLETIKVERBAND E. V.

10 · 2010 November/Dezember

# Amtliche Mitteilungen



*Einstimmiges Votum für Hermann Korfmacher*

**4**  
DFB-Bundestag:  
Korfmacher im Amt bestätigt

**6**  
WFLV-Landesverband  
gewinnt U 21-Länderpokal

**26**  
WFLV-Ikonen im  
Fußball-Museum

## Berichte

Ein persönliches Wort	3
Harmonie in der Philharmonie	4-5
U 21-Auswahl des FVM triumphiert beim DFB-Länderpokal	6-7
Stürmer und Stars in der NRW-Liga	8-9
Änderungen treten in Kraft	9
Tolle Stimmung beim 5. WFLV-Freizeitfußball-Turnier	14-15
Bildungsplan 2011 - erstmals im neuen Erscheinungsbild	21-22
Was sind eigentlich eLearning-Kurse im Fußball?	23-24
Jugend trainiert für Olympia 2010 in Berlin	25
Jahrhundertwerk mit Schatzkammer und Balltempel	26-27

## Amtlicher Teil DFB

Vorstand	10
Präsidium	10-15
Sportgericht	15-17

## Amtlicher Teil WFLV

Beirat	17-18
Präsidium	18
Fußballausschuss	19
Frauenfußballausschuss	19
Jugendfußballausschuss	19
Satzungsausschuss	19
Verbandsspruchkammer	19-20
Verbandsgericht	20
Geschäftsstelle	20
Geburtstage im Dezember	20

## Impressum

### Herausgeber

WESTDEUTSCHER FUSSBALL- UND LEICHTATHLETIKVERBAND E. V.  
Friedrich-Alfred-Str. 11, 47055 Duisburg  
Telefon: 02 03/71 72-0, Telefax: 02 03/71 72-110  
E-Mail: [redaktion@wflv.de](mailto:redaktion@wflv.de)  
Internet: <http://www.wflv.de>  
Bankverbindung: Stadtparkasse Duisburg, BLZ 350 500 00  
Konto-Nr. 237 000 211

Geschäftsführer: Dr. Gregor Gdawietz  
Redaktion: Roland Leroi  
Satz: Simone Annen

Fotos: Bildungswerk, DFB-Museum, Nicole Gdawietz, Leroi, getty Images, SSVg Velbert, WFLV  
Druck: Scheidsteger Medien GmbH & Co. KG

Erscheinungsdatum: 19. November 2010  
Erscheinungsweise: Die Verbandszeitschrift des Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverbandes („Amtliche Mitteilungen“) erscheint elf Mal im Jahr zum Jahresabonnement-Preis von 20 EUR incl. Versand. Im Einzelverkauf kostet sie 1,75 EUR pro Ausgabe.

Liebe Sportkameradinnen  
und liebe Sportkameraden,

über das Votum der Delegierten des DFB-Bundestages, mich einstimmig in meinem Amt als DFB-Vizepräsident zu bestätigen, habe ich mich sehr gefreut. Selbstverständlich empfinde ich diese Wahl als Verpflichtung, meine Kraft weiter im Sinne des Fußballs einzusetzen und die Positionen unseres WFLV auf Bundesebene zu vertreten. Auf uns warten einige zukunftsorientierte Veränderungen, die wir mit Freude und Ehrgeiz angehen.

Die auf dem DFB-Bundestag beschlossene Regionalliga-Reform ist eine echte Chance für den Westen. Es ist gut, dass die zur Saison 2012/2013 beginnende Regionalliga-West unter der Federführung des WFLV ausgetragen wird. Ich bin davon überzeugt, dass diese Spielklasse der richtige Schritt ist, um Fußball auf hohem Niveau bieten zu können.

Die neue Regionalliga-West bietet sportlich – für eine 4. Liga – die größtmöglichen Perspektiven. Wir sind bestrebt, die Regionalliga-West für Sponsoren und Fernsehanstalten sowie Radio und Internet noch attraktiver zu gestalten. Angesichts der ausgezeichneten Rahmenbedingungen wird uns das gelingen. Viele Traditionsklubs wie Preußen Münster, Westfalia Herne, Schwarz-Weiß Essen, Fortuna Köln, der Wuppertaler SV, SpVgg Erkenschwick oder Rot-Weiss Essen sind Kandidaten für die Regionalliga West.

Diese klangvollen Namen wecken bei mir Erinnerungen an die legendäre Oberliga-West der 50er- und 60er-Jahre. Packende Lokalkämpfe wurden damals an jedem Wochenende in NRW geboten und rissen das Publikum mit. Es gab Emotionen pur und Ereignisse, über die wir heute noch sprechen. Natürlich gönnen wir jedem unserer Vereine den Aufstieg in die nächsthöhere Liga, aber selbst auf das Traditionsderby zwischen Borussia Dortmund und Schalke 04 werden die Zuschauer in der Regionalliga-West wohl nicht verzichten müssen – wenn auch auf kleinerer Ebene, weil diese Teams mit ihren Zweitvertretungen spielen werden. Die hochtalentierten jungen Fußballer, die dann – auch in Köln, Leverkusen, Aachen oder Mönchengladbach – zum Einsatz kommen, bieten durch ihre Ausbildung in den Leistungszentren der Bundesligisten ebenfalls Sport der Extraklasse. Mit Sicherheit werden wir in der Regionalliga einige künftige Nationalspieler sehen können.



Die Mannschaften, die sich in dieser stark besetzten Klasse durchsetzen, dürfen sich mit Fug und Recht „NRW-Meister“ nennen. Zudem glaube ich, dass die Auspielung eines „NRW-Pokals“ eine perfekte Möglichkeit wäre, um unseren Vereinen eine noch breitere Plattform zu bieten. Um die sportliche Attraktivität eines solchen Wettbewerbs müssen wir uns mit Sicherheit keine Sorgen machen.

Ihr

A handwritten signature in black ink, which appears to read 'Hermann Korfmacher'. The signature is fluid and cursive.

Hermann Korfmacher  
- Präsident -

## Harmonie in der Philharmonie

**Hermann Korfmacher auf dem DFB-Bundestag als Vizepräsident bestätigt – Regionalliga-Reform beschlossen**

In der Philharmonie herrschte pure Harmonie. „Es waren zwei intensive Tage, an denen wir noch einmal komprimiert gesehen haben, wie erfolgreich wir in unserem Kerngeschäft, dem Spitzensport bei Frauen und bei Männern, sind. Zudem konnten wir schwierige Baustellen schließen“, fasste DFB-Präsident Dr. Theo Zwanziger“, seine Eindrücke vom 40. ordentlichen DFB-Bundestag zusammen, der in einer perfekten Ambiente in der Essener Philharmonie abgehalten wurde. Freuen konnte sich Dr. Theo Zwanziger über seine Wiederwahl zum Präsidenten – und seine Glückwünsche galten unter anderem auch WFLV-Präsident Hermann Korfmacher, der in seinem Amt als DFB-Vizepräsident bestätigt wurde.

Das Votum für Hermann Korfmacher fiel einhellig und ohne Gegenstimme aus. Der WFLV-Präsident erhielt von den Delegierten des DFB-Bundestages somit eine breite Unterstützung für die nächste Amtszeit. Seit dem DFB-Bundestag 2001 gehört er dem DFB-Vorstand an und wurde auf dem 39. ordentlichen Bundestag des DFB am 25. Oktober 2007 zum 1. Vizepräsident Amateure gewählt. Beim 40. Bundestag in Essen kam es somit zur Wiederwahl. Bei der Fußball-Weltmeisterschaft 2006 war er Leiter der Außenstelle Gelsenkirchen. „Ich freue mich über das klare Votum, das für mich natürlich eine Verpflichtung ist“, sagte Hermann Korfmacher zu seiner Wiederwahl für die nun begonnene Amtsperiode bis 2013.

Mit der Ehrenspange des Verbandes wurde Josef Bowinkelmann für seine

Verdienste im DFB ausgezeichnet. Der Sportsmann aus Mülheim an der Ruhr war von 2001 bis 2007 DFB-Vorstandsmitglied und Vorsitzender des Ausschusses für Freizeit- und Breitensport. Zudem ist er seit 1999 in der Kommission Ehrenamt tätig. Seit 2007 ist er Mitglied des Kuratoriums der DFB-Kulturstiftung. „Du hast Dich neben Deiner Tätigkeit als Schatzmeister auch immer für Fairplay und das Ehrenamt eingesetzt. Du hast diese Ehrung in hohem Maße verdient“, sagte Dr. Theo Zwanziger.



*Josef Bowinkelmann erhielt die Ehrenspange des DFB verliehen*



*Heinz-Leopold Schneider (li.) wurde mit der Goldenen DFB-Ehrennadel ausgezeichnet*



*Einstimmiges „Ja“ für Hermann Korfmacher als DFB-Vizepräsident*

Heinz-Leopold Schneider wurde zudem in Essen mit der Goldenen DFB-Ehrennadel ausgezeichnet. Er bekleidet seit 2007 das Amt des Vorsitzenden im DFB-Spielausschuss.

Das gesamte DFB-Präsidium wurde in Essen einstimmig gewählt. Für den bisherigen Vizepräsidenten für Qualifizierung, Dr. Hans-Georg Moldenhauer, der sich aus privaten Gründen nicht mehr zur Wiederwahl gestellt hatte, wurde der Thüringer Rainer Milkoreit ins Präsidium gewählt. Horst R. Schmidt (Schatzmeister), Hermann Korfmacher (1. Vizepräsident Amateure), Rolf Hocke (Vizepräsident für Prävention, Integration, Freizeit- und Breitensport), Dr. Hans-Dieter Drewitz (Vizepräsident für Jugendfußball), Dr. Rainer Koch (Vizepräsident für Rechts- und Satzungsfragen), Hannelore Ratzeburg (Vizepräsidentin für Frauen- und Mädchenfußball) und Karl Rothmund (Vizepräsident für sozial- und gesellschaftspolitische Aufgaben) erhielten jeweils ein klares Votum.

Dem DFB-Präsidium gehören zudem vier Vertreter des Ligaverbandes an, die bereits von der Vollversammlung der Liga gewählt worden waren und vom DFB-Bundestag als Mitglieder im DFB-Präsidium einstimmig bestätigt wurden. Dies sind: Dr. Reinhard Rauball (1. DFB-Vizepräsident als Präsident des Ligaverbandes), Christian Seifert (Vizepräsident als Vorsitzender der Geschäftsführung der DFL), Peter Peters und Harald Strutz (Vizepräsidenten des Ligaverbandes). Zum Präsidium, in dem die Ehrenpräsidenten Dr. h. c. Egidius Braun und Ger-

hard Mayer-Vorfelder auch weiterhin Stimmrecht haben, zählt auch DFB-Generalsekretär Wolfgang Niersbach, der einstimmig vom DFB-Präsidium gewählt und vom Bundestag bestätigt wurde. Als Präsidiumsmitglieder bestätigt wurden auch Oliver Bierhoff (Vertreter der Nationalmannschaft) sowie Matthias Sammer als Vertreter der sportlichen Leitung des Jugend- und Talentförderbereichs.

Als Erfolgsstory wertete das Präsidium das Abschneiden der DFB-Auswahlteams in der jüngeren Vergangenheit. Zudem warb der DFB für sein gesellschaftliches Engagement. Der Bundestag stand unter dem Motto „Fußball ist Zukunft. Emotional, sozial, nachhaltig“. Als Ehrengäste wurden Bundeskanzlerin Angela Merkel und Joseph Blatter, Präsident des Fußball-Weltverbandes FIFA, in Essen begrüßt.

Ligachef Reinhard Rauball stellte dem Profifußball in Deutschland ein glänzendes Zeugnis aus: „Fußball ist so populär wie noch nie. Ein Ende des Wachstums kann ich nicht erkennen“, meinte der Präsident von Borussia Dortmund, warnte aber davor, sich auf den Erfolgen auszuruhen. Rauball verwies auf die 83 Millionen Euro, die die Liga jährlich in die Nachwuchszentren investiert.

In diesem Zusammenhang gab es einen spannenden Austausch zum Thema Regionalliga-Reform. Für diese Thematik konnte bei ebenfalls harmonischer Atmosphäre ein Kompromiss gefunden werden, der für den künftigen Spielbetrieb diverse Veränderungen mit sich bringt. 223 der 255 stimmberechtigten Delegierten sprachen sich für den in Abstimmung mit dem Ligaverband formulierten Antrag des DFB-Präsidiums und damit für eine neue Spielklasse unterhalb der 3. Liga aus. Die notwendige Zweidrittel-Mehrheit wurde damit erreicht. Ab der Spielzeit 2012/13 entfällt demnach die dreigeteilte Regionalliga

als bisherige 4. Spielklassenebene und deren Betrieb als Aufgabe des DFB.

Als Unterbau zur 3. Liga sind in Trägerschaft der Regional- und Landesverbände als 4. Spielklassenebene fünf regionale Ligen (je eine für den Bereich der Regionalverbände Nord, Nordost und West, eine für den Bereich des Regionalverbandes Südwest gemeinsam mit den Landesverbänden Baden, Hessen, Südbaden und Württemberg, sowie eine für den Bereich des Landesverbandes Bayern) zu bilden. Die Qualifikation dafür soll in der Saison 2011/2012 ausgeübt werden.

Der WFLV erhält die Federführung über die künftige Regionalliga-West. Gemeinsam mit den DFB-Gremien werden in den nächsten Monaten weitere Details erarbeitet.

Die regionale Liga Süd/Südwest (Regionalverband Südwest, Landesverbände Baden, Hessen, Südbaden, Württemberg) ist mit der doppelten Anzahl an Mannschaften an einer Aufstiegsrunde zur 3. Liga zu beteiligen als die üb-

rigen Ligen. Zweite Mannschaften der Lizenzvereine sind in den Ligen der 4. Spielklassenebene mit Aufstiegsrecht unbegrenzt teilnahmeberechtigt. Sollten in einer oder mehreren der neu gebildeten fünf regionalen Ligen der 4. Spielklassenebene mehr als sieben Zweite Mannschaften von Lizenzvereinen oder Tochtergesellschaften regional zuzuordnen sein, so sind so viele zweite Mannschaften anderen regionalen Ligen zuzuordnen, dass in keiner Liga die Zahl von sieben Zweiten Mannschaften überschritten wird.

Zum Abschluss entschieden die 255 Delegierten, dass der 41. Ordentliche DFB-Bundestag 2013 in Nürnberg stattfinden wird. Zuvor stehen noch einige Großereignisse wie etwa die WM der Fußball-Frauen 2011 in Deutschland auf dem Programm. Drei Spielorte – Bochum, Mönchengladbach, Leverkusen – sind in unmittelbarer Nachbarschaft der Essener Philharmonie.



*Das Ambiente in der Essener Philharmonie war perfekt*

## U 21-Auswahl des FVM triumphiert beim DFB-Länderpokal

**Qualitätsfußball beim wichtigen Turnier in Duisburg, Stefan Grummel als bester Spieler ausgezeichnet, FVN-Team feiert dritten Platz vor Westfalen**

Die U 21-Herren des Fußball-Verbandes Mittelrhein (FVM) haben den Länderpokal des Deutschen Fußball-Bundes in der Sportschule Duisburg-Wedau gewonnen. Mit drei Siegen und einem Unentschieden bei 9:2 Toren verwies die Mannschaft von Verbandssportlehrer Helmut Jungheim und Co-Trainer Raimund Zieler die anderen 20 DFB-Landesverbände auf die Plätze. Zweiter wurde die Württemberg-Auswahl. Einen guten dritten Rang belegte die Auswahl des Fußball-Verbandes Niederrhein (FVN). Die Mannschaft aus Westfalen (FLVW) wurde Vierter in der Abschlusstabelle.

mehr 50-jährigen Länderpokalgeschichte der Herren. Als bester Spieler des Turniers wurde zudem Stefan Grummel von Bayer 04 Leverkusen ausgezeichnet.

Jede Mannschaft hatte vier Spiele zu bestreiten, der nächste Gegner ergab sich jeweils aus dem Ergebnis und dem daraus resultierenden Tabellenstand. Vom ersten Spiel an zeigte sich das FVM-Team in bestechender Verfassung. 4:0 (1:0) lautete das auch in dieser Höhe verdiente Endergebnis gegen Berlin durch Treffer von Jonas Hector (1. FC Köln), Hama Juvhel Tsoumou (Alemannia Aachen), Dennis Schulte (1. FC Köln) und Oliver Lanwer (Bayer 04 Leverkusen). Damit waren die Mittelrheiner Tabellenführer – und sollten diese Spitzenposition im Laufe des Turniers auch nicht mehr hergeben.

Das bedeutete aber auch, dass auf die Mittelrheiner jeweils der aktuelle

Tabellenzweite als nächster Gegner wartete. Das waren am zweiten Spieltag die Bayern, die die FVM-Auswahl mit 2:0 (0:0) bezwingen konnte. Nach einer ausgeglichenen ersten Halbzeit brachte Andreas Akbari (1. FC Köln) den FVM direkt nach Wiederanpfiff per Freistoß in Füh-



rung. Mitte der zweiten Halbzeit machte Hama Juvhel Tsoumou den Sieg perfekt, als er nach einer sehenswerten Flanke von Dennis Schulte ebenso sehenswert hochstieg und unhaltbar für den Bayern-Torwart aus fünf Metern einköpfte.



*Ein packendes Finale: Der Niederrhein unterlag im Duell gegen den Mittelrhein*

Im dritten Spiel bezwangen die Mittelrheiner den Bremer Fußball-Verband mit 2:1. Christoph Siefkes (Bayer 04 Leverkusen) brachte die FVM-Farben Mitte der ersten Halbzeit in Führung. Auch der zwischenzeitliche Ausgleich konnte die FVM-Auswahl nicht von der Erfolgsspur abbringen. Als Christoph Siefkes zehn Minuten vor Spielende per Notbremse im Strafraum zu Fall gebracht wurde,



*Stefan Grummel (Mitte) wurde als bester Spieler des Turniers ausgezeichnet*

Nach 2002 und 2004 war dies bereits der dritte Mittelrhein-Erfolg in dieser Altersklasse innerhalb von neun Jahren und der fünfte Sieg insgesamt in der nun-

verwandelte Gökan Lekesicz (Alemania Aachen) den fälligen Strafstoß sicher zum 2:1-Siegtreffer.

Im abschließenden Match gegen den Niederrhein sahen die Zuschauer eine ausgeglichene und äußerst anspruchsvolle Partie der beiden besten Turniermannschaften. Nach einer torlosen

ersten Halbzeit gingen die Niederrheiner durch Marcel Platzcek (Borussia Mönchengladbach) per Kopfballdruck in Führung. FVM-Coach Helmut Jungheim reagierte und erhöhte mit einer Umstellung auf eine Dreier-Abwehrkette den Druck auf den Gegner. Mit Erfolg: Wenige Minuten vor Schluss versenkte Andreas Akbari nach einem Foul an Lukas

Musculus (Germania Winddeck) den fälligen Freistoß aus 20 Metern im Niederrhein-Gehäuse zum Ausgleich, der zugleich den Turniersieg bedeutete. „Ich denke wir waren in diesem Spiel die bessere Mannschaft. Für die Jungs ist dieser Gegentreffer natürlich unheimlich bitter.“ fasste FVN-Verbands-sportlehrer Gerhard Bode sichtlich enttäuscht das

Spiel gegen den Mittelrhein zusammen. Glücklicherweise reichte es dank der zahlreichen erzielten Tore und der Ergebnisse der anderen Plätze wenigstens noch für die Bronze-Medaille. Ein kleiner Trost der die Spielstärke dieser FVN-Auswahl würdigt und auch auf dem Papier deutlich machte, dass die Mannschaft ein gutes Turnier gespielt hat. Ein weiteres Trostpflaster erhielt Marcel Platzcek der mit seinen vier Turniertreffern zu den Torschützenkönigen des Länderpokals gehörte.

Groß war der Jubel natürlich beim FVM-Team. „Die Mannschaft hat richtig Spaß gemacht“, freute sich Helmut Jungheim. „Sie haben jede taktische Vorgabe einfach perfekt umgesetzt und die Situationen spielerisch gelöst. Wir haben tollen Fußball gezeigt, die meisten Tore geschossen und die wenigsten kassiert. Darauf kann die Mannschaft wirklich stolz sein.“



*Die Niederrheinauswahl freut sich über den 3. Platz*



*Die Freude ist angebracht: Die U 21-Herren des Fußball-Verbandes Mittelrhein überzeugten – und siegten – beim DFB-Länderpokal.*

## Stürmer und Stars in der NRW-Liga

### Die Aufmischer: Velberts Janas und Nigbur schießen Tore am Fließband

Als sich alles auf das Duell der Torjäger zwischen Sebastian Janas und Stefan Oerterer konzentriert hatte, schlug Daniel Nigbur aus dem Hintergrund einfach zu. „Ich habe die beiden nach vorne geschoben, mich auf die Lauer gelegt, von hinten herangepircht und dann Maß genommen“, erzählte der Velberter Torjäger nach seinem Aufstieg an die Spitze der Goalgetterliste.

Längst hat die Konkurrenz gehörigen Respekt vor dem Velberter Sturmduo, das die NRW-Liga ordentlich aufmischt. Den Bestwert von 33 Toren hat das Team von Trainer Frank Schulz in 13 Spielen bereits erzielt. 20 Treffer gehen auf die Konten von Janas und Nigbur. „Wir sind einfach geil auf jedes Tor und jeden Sieg“, meinte der 32 Jahre alte Nigbur. Im Vordergrund stehe ohnehin der Teamerfolg: „Wir stehen in der Tabelle gut da, das ist das Resultat einer tollen Mannschaftsleistung.“

Hatten die Velberter vor der Saison noch vorsichtig mit einem Platz im Tabellen-Mittelfeld kalkuliert, ist die SSVg nach einem Drittel der Spielzeit Jäger des Spitzenduos RW Essen und Germania Windeck. Möglich machen dies unter anderem Janas und Nigbur, die am Fließband treffen. Beide haben sich gesucht und gefunden. Während Nigbur bereits 2007 vom 1. FC Wülfrath zurück zum Heimatklub nach Velbert kehrte, stieß Janas 2009 von Vorwärts Kornharpen aus Westfalen zum Niederrhein-Verein. Beide ergänzen sich perfekt und leben auch von den guten Vorlagen ihrer Teamkollegen.

Für Janas könnte die Torquote sogar der Türöffner sein, um sich seinen Traum

vom höherklassigen Fußball zu erfüllen. „Ich habe nie einen Hehl daraus gemacht, dass es mein Ziel ist, mindestens Regionalliga zu spielen“, sagt der Stürmer, der sich im Alter von nunmehr 27 Jahren in einer Topform befindet. Schnell ist er, konsequent im Abschluss und noch lange nicht satt. Nachdem er in der vorherigen Saison mit der SSVg den Abstieg vermied, soll es jetzt höher gehen. „Trefte ich weiter, werden Anfragen kommen“, glaubt der Angreifer.

Aber vielleicht gelingt ja auch mit Velbert der Aufstieg in die Regionalliga. Diesbezüglich halten die Niederrheiner den Ball bewusst flach. Die Saison ist noch lang, aber wer diesen Topsturm in seinen Reihen hat, dem ist auch in der Tabelle noch einiges zuzutrauen. Was die Torjägerliste angeht, gibt es allerdings kein internes Duell. Beide gönnen dem Kollegen den Erfolg. „Ich versuche immer, dem Sebastian einen aufzulegen. Manchmal klappt das, manchmal nicht“, sagt Nigbur. Janas hält das ebenso – und freut sich, wenn sein Mitstreiter dann aus dem Hintergrund trifft.



Treffsicher: Daniel Nigbur (links) und Sebastian Janas (rechts)

### Der „Aufstiegsmeister“

Mit dem MSV Duisburg, 1. FC Köln und 1. FC Nürnberg ist Markus Kurth insgesamt fünf Mal in die Fußball-Bundesliga aufgestiegen. Eine solche Erfolgsbilanz kann kein anderer Profikicker aufweisen. Seit dieser Saison ist der 37 Jahre alte Stürmer in der NRW-Liga aktiv und will mit Germania Windeck zum Karriereabschluss noch mal aufsteigen. Wir sprachen mit Markus Kurth.

*Markus Kurth, gestern Bundesliga, heute NRW-Liga. Wie empfinden Sie das Niveau in der höchsten WFLV-Spielklasse?*

**Markus Kurth:** „In dieser Liga gibt es sehr viele gute Spieler und guten Fußball. Wir haben in Windeck zum Beispiel einige junge Fußballer mit Potenzial, die allerdings taktisch noch einiges lernen müssen. Deshalb haben sie es auch noch nicht nach ganz oben geschafft. Einige können bestimmt im Profifußball mithalten, wenn sie weiter an sich arbeiten. Die Siege muss man sich in der NRW-Liga besonders hart erarbeiten. Weil nicht jeder Fehler des Gegners ausgenutzt wird, muss man sich eben viele Torchancen erarbeiten, damit es für den Sieg reicht.“

*Ist es für Sie eine extreme Umstellung, statt Bundesliga in der NRW-Liga zu spielen?*

**Markus Kurth:** „Es ist schon ein bisschen hektischer. Es wird zwar mehr gelaufen, aber nicht mehr so effizient wie in den Bundesligen. Das ist eine riesige Umstellung. Manchmal muss ich wirklich auf die Zähne beißen, gerade wenn unnötige Fehler gemacht werden. Aber die Jungs lernen eben dazu.“

*Sind Sie mit Ihren fast 38 Jahren der „Papa“ der Mannschaft?*

**Markus Kurth:** „Ich sehe mich als ruhenden Pol, der auf einige Jungs einwirken kann. Es ist halt nur Fußball. Zwar ein Sport, den man mit Leidenschaft spielt, aber es wird keiner umgebracht, wenn er mal ein schlechtes Spiel macht.“

*In der Bundesliga sind Sie der Rekord-Aufsteiger. Was peilen Sie diese Saison mit Windeck an?*

**Markus Kurth:** „Es wäre für mich ein krönender Abschluss, mit Windeck den Aufstieg in die Regionalliga zu schaffen. Das ist unser Ziel – und es wäre überragend, wenn wir es schaffen.“

*Und was kommt dann?*

**Markus Kurth:** „Ich werde anschließend versuchen, im Trainerbereich Fuß zu fassen. Die B-Lizenz habe ich bereits absolviert. Als nächstes melde ich mich für die A-Lizenz an. Wir haben auch darüber gesprochen, dass ich in Windeck eine Juniorenmannschaft übernehmen kann.“

Roland Leroi



*Gute Laune in der NRW-Liga: Markus Kurth (rechts) bilanziert den Saisonstart*

## Änderungen treten in Kraft

### Erhöhung der Mindestvergütung bei Vertragsspielern

Auf dem DFB-Bundestag am 22. Oktober 2010 in Essen wurde beschlossen, ab dem 01.07.2011 die Mindestvergütung von Vertragsspielern von derzeit 150 € monatlich auf 250 € zu erhöhen. Diese Änderung, die zum 01.07.2011 in Kraft tritt, hat folgende Auswirkungen:

„Altverträge“ mit einer Mindestvergütung von 150 €, die vor dem 22.10.2010 abgeschlossen wurden und die eine Laufzeit über den 30.06.2011 hinaus haben, behalten ihre Wirksamkeit.

*Beispiel:* Der Vertrag hat eine Laufzeit vom 01.07.2010 bis 30.06.2012 und der Spieler erhält eine Vergütung von mindestens 150 €, so bleibt der bestehende Vertrag bis zum Vertragsende am 30.06.2012 gültig.

Bei einem neuen Vertrag, der ab dem 22.10.2010 abgeschlossen wird und dessen Laufzeit über den 30.06.2011 hinaus geht, muss ab dem 01.07.2011 die monat-

liche Mindestvergütung 250 € betragen.

Auch bei der Verlängerung von Verträgen, die am 30.06.2011 enden, muss der Anschlussvertrag die Mindestvergütung von 250 € enthalten.

Ausgenommen hiervon ist die Verlängerung eines bestehenden Vertrages durch Ausübung einer vor dem 22.10.2010 bestehenden Option. In diesem Fall behält der Vertrag auch bei einer Mindestvergütung von 150 € über den 30.06.2011 hinaus seine Wirksamkeit.

Bei Verträgen, die in der Wechselperiode II abgeschlossen werden und nur bis zum 30.06.2011 befristet sind, ist noch die Mindestvergütung von 150 € ausreichend.

*Beispiel:* Der Vertrag beginnt am 01.01.2011 und endet am 30.06.2011.

Peter Pachur





## DEUTSCHER FUSSBALL-BUND

### DFB-Vorstand

#### Änderung des Statuts 3. Liga und Regionalliga

Der DFB-Vorstand hat in seiner Sitzung am 15. Oktober 2010 in Frankfurt/Main gemäß § 32 Nr. 2. der DFB-Satzung vorbehaltlich der Genehmigung durch den nächsten DFB-Bundestag beschlossen, das Statut 3. Liga und Regionalliga zu ergänzen.

§ 11 Nr. 3., erster Absatz wird neu gefasst:

Sind diese Unterlagen unvollständig oder nicht fristgerecht eingereicht, weist sie den Antrag zurück. Soweit für die Vorlage unterschiedliche Fristen gelten, werden die Vollständigkeit und die fristgerechte Einreichung jeweils getrennt überprüft und bewertet.

### DFB-Präsidium

#### Ehrungen

Das Präsidium des Deutschen Fußball-Bundes verlieh die DFB-Verdienstnadel an:

*Fußball- und Leichtathletik-Verband Westfalen:* Manfred Büsching (Petershagen), Gerd-Dieter Meier (Minden), Hans-Heinrich Rasche (Petershagen), Ralf Schlingmann (Petershagen).

#### Änderungen der Richtlinien für das Zulassungsverfahren zur 3. Liga und Regionalliga

##### B. Richtlinien für das Zulassungsverfahren Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit 3. Liga

Das DFB-Präsidium hat in seiner Sitzung am 15. Oktober 2010 in Frankfurt/Main gemäß § 34 Absatz 4, erster Spiegelstrich der DFB-Satzung in Verbindung mit § 6 Nr. 5. des Statuts 3. Liga und Regionalliga beschlossen, die Richtlinien für das Zulassungsver-

fahren zur 3. Liga und Regionalliga, B. Richtlinien für das Zulassungsverfahren Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit 3. Liga zu ändern.

##### I. Einzureichende Unterlagen, Nrn. 3. und 4. werden neu gefasst:

3. Der Bewerber hat durch Bestätigung eines Wirtschaftsprüfers nachzuweisen, dass sämtliche bis zum 31.12.t-1 fälligen Verbindlichkeiten aus Spielertransfers gegenüber den anspruchsberechtigten Vereinen/Kapitalgesellschaften erfüllt sind, oder eine ersatzweise Regelung mit den Anspruchsberechtigten getroffen wurde oder sie Gegenstand eines nicht offensichtlich unbegründeten, gerichtlich anhängigen Rechtsstreits sind.

Der Bewerber hat ferner durch Bestätigung eines Wirtschaftsprüfers nachzuweisen, dass sämtliche bis zum 31.12.t-1 fälligen Verbindlichkeiten gegenüber seinen Angestellten (Spielern, Trainern, Verwaltungsangestellten etc.) und die damit korrespondierenden Verbindlichkeiten in Form von Sozialabgaben und/oder Lohnsteuern gegenüber den Sozialversicherungsträgern und/oder den Steuerbehörden erfüllt sind oder eine ersatzweise Regelung mit den Anspruchsberechtigten getroffen wurde oder sie Gegenstand eines nicht offensichtlich unbegründeten, gerichtlich anhängigen Rechtsstreits sind.

Sofern die Nachweise nicht fristgemäß erbracht sind, erfolgt eine Zurückweisung des Zulassungsantrags aus diesem Grund erst nach erfolglosem Ablauf einer von der DFB-Zentralverwaltung zu setzenden Nachfrist von bis zu 24 Stunden; §193 BGB gilt entsprechend.

4. Der Bewerber hat durch Bestätigung eines Wirtschaftsprüfers nachzuweisen, dass sämtliche übrigen bis zum 31.12.t-1 fälligen Verbindlichkeiten gegenüber den Steuerbehörden erfüllt sind oder eine ersatzweise Regelung mit den Anspruchsberechtigten getroffen wurde oder sie Gegenstand eines nicht offensichtlich unbegründeten, gerichtlich anhängigen Rechtsstreits sind.

Sofern der Nachweis nicht fristgemäß erbracht ist, erfolgt eine Zurückweisung des Zulassungsantrags aus diesem Grund erst nach erfolglosem Ablauf einer von der DFB-Zentralverwaltung zu setzenden Nachfrist von bis zu 24 Stunden; §193 BGB gilt entsprechend.

- ##### II. Anforderungen an die Berichterstattung durch Wirtschaftsprüfer über die Prüfung des Jahres-/Zwischenabschlusses von Vereinen und Kapitalgesellschaften, B. Bericht über die Prüfung, 7. Anlagen zum Prüfungsbericht, 7.1.2 Gewinn- und Verlustrechnung der Richtlinien für das Zulassungsverfahren Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit 3. Liga wird geändert:

Für die Zwecke des Zulassungsverfahrens muss die Gewinn- und Verlustrechnung folgende Gliederung aufweisen:

lfd. Periode	Vorjahr
1.7.t – 31.12.t-1	1.7.t-2 – 30.6.t-1

III. Grundsätze für die Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, A. Liquiditätsverhältnisse werden neu gefasst:

A. Liquiditätsverhältnisse

Die Überprüfung beschränkt sich auf die Liquidität des Zulassungsbewerbers selbst. Die Liquiditätsverhältnisse des Bewerbers sollen sicherstellen, dass während der Spielzeit, für welche die Zulassung erfolgt, der Bewerber jederzeit in der Lage ist, die Aufrechterhaltung seines Spielbetriebs zu gewährleisten. Um dies überprüfen zu können, erfolgt die Liquiditätsberechnung für den Zeitraum 31.12.t-1 bis 30.6.t+1 nach folgendem Grundschema:

Liquiditätsberechnung		T€
+	Wertpapiere, Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten 31.12.t-1	
-	Verfügungsbeschränkungen	
+	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 31.12.t-1	
-	Forderungen 31.12.t-1, die nach dem 30.6.t+1 fällig werden	
-	Rückstellungen 31.12.t-1	
+	Rückstellungen 31.12.t-1, die nach dem 30.6.t+1 fällig werden	
-	Verbindlichkeiten 31.12.t-1	
+	Verbindlichkeiten 31.12.t-1, die nach dem 30.6.t+1 fällig werden	
=	<b>Zwischensumme 1</b>	
+/-	Überschuss/Fehlbetrag	1-6/t
+	Abschreibungen	1-6/t
+	Auflösung aRAP	1-6/t
-	Auflösung pRAP	1-6/t
+/-	Mittelzufluss/-abfluss aus Investitionstätigkeit	1-6/t
+/-	Mittelzufluss/-abfluss aus Finanzierungstätigkeit	1-6/t
+/-	DFB-Korrekturen der Plan-GuV	1-6/t
=	<b>Zwischensumme 2</b>	
+/-	Überschuss/Fehlbetrag	7/t-6/t+1
+	Abschreibungen	7/t-6/t+1
+	Auflösung aRAP	7/t-6/t+1
-	Auflösung pRAP	7/t-6/t+1

+/- Mittelzufluss/-abfluss aus Investitionstätigkeit	7/t-6/t+1	
+/- Mittelzufluss/-abfluss aus Finanzierungstätigkeit	7/t-6/t+1	
+/- DFB-Korrekturen der Plan-GuV	7/t-6/t+1	
= Liquidität per 30.6. t+1		

Zur Ermittlung der Liquiditätssituation werden die Bilanz zum 31.12.t-1 mit deren Anhängen sowie die Plan-Gewinn- und Verlustrechnungen für die Zeiträume 1.1.t – 30.6.t und 1.7.t – 30.6.t+1 analysiert. Dem DFB steht dabei ein Beurteilungs- und Ermessensspielraum zu. Folgende Grundsätze finden Anwendung:

**Anlagevermögen**

Das im Anlagevermögen des Bewerbers gebundene Kapital wird in der Liquiditätsberechnung nicht berücksichtigt, weil dessen Verwertbarkeit und die Höhe möglicher zu erzielender Beträge unsicher sind. Ferner kann die einzurechnende Zeit für die Verwertung von Gegenständen des Anlagevermögens diesbezüglich vom DFB nicht abschließend bewertet werden. Eine Berücksichtigung kann nur dann erfolgen, wenn der Bewerber die kurzfristige Liquidierbarkeit des Vermögens zum Zwecke der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit unter Vorlage entsprechender beweiskräftiger Dokumente belegt.

**Forderungen**

Die Werthaltigkeit und Realisierbarkeit von Forderungen werden überprüft (Nachweis Zahlungseingang).

**Kasse/Bankguthaben**

Die freie Verfügbarkeit von Kasse und Bankguthaben wird festgestellt.

**Verbindlichkeiten/Rückstellungen**

Langfristige Fälligkeiten (nach dem 30.6.t+1) gemäß Verbindlichkeitspiegel sind durch entsprechende Unterlagen beweiskräftig zu dokumentieren.

**Kontokorrentkredite**

Kontokorrentkredite von Kreditinstituten nach § 1 KWG müssen ausdrücklich bis mindestens zum 30.6.t+1 gewährt werden.

**Darlehenszusagen**

Darlehenszusagen werden ausschließlich nur von Kreditinstitu-

ten nach § 1 KWG in der Liquiditätsberechnung berücksichtigt. Bei Darlehensverträgen mit Dritten muss der Bewerber nachweisen, dass ihm die liquiden Mittel bereits zugeflossen sind.

## Plan-Gewinn- und Verlustrechnung

Bei der Prüfung der Plan-Gewinn- und Verlustrechnung führt der Zulassungsgeber Plausibilitätsprüfungen mit den entsprechenden Vergangenheitswerten durch. Bei Abweichungen kann der Zulassungsgeber Korrekturen für Positionen der Planrechnungen des Bewerbers vornehmen, welche zu begründen sind. Hierbei kann auch berücksichtigt werden, inwieweit der Bewerber in vergangenen Zulassungsverfahren seine jeweiligen Planzahlen eingehalten hat.

## Geplante Erträge aus Werbung

Geplante Erträge aus Werbung werden nur dann berücksichtigt, wenn der Bewerber selbst Inhaber seiner Werberechte ist bzw. wenn eine Vermarktungsgesellschaft, an welcher der Bewerber mehrheitlich beteiligt ist, die Vermarktung des Bewerbers betreibt und im Besitz der Werberechte des Bewerbers ist und keine sachlichen Gründe gegen eine Anerkennung sprechen.

Zur Dokumentation des Planertrags hat der Zulassungsbewerber sämtliche Verträge über T€ 50 vorzulegen. Im Übrigen ist die Ermittlung der Planerträge Werbung in aussagekräftiger tabellarischer Form darzustellen (Verträge ab T€ 10).

## Geplante Erträge aus Transfertätigkeit

Diese Planwerte werden nur dann berücksichtigt, wenn zur Dokumentation entsprechende Transfervereinbarungen mit anderen Clubs vorgelegt werden.

## Geplanter Personalaufwand Spielbetrieb

Diese Plangröße ist detailliert und aussagekräftig darzustellen. Abweichungen zu Vergangenheitswerten sind zu erläutern. In diesem Zusammenhang kann der Zulassungsgeber in begründeten Fällen eine namentliche Aufstellung verlangen.

## Mittelzuflüsse aus Investitions- oder Finanzierungstätigkeit

In der Liquiditätsberechnung können von Dritten geschuldete Leistungen nur dann berücksichtigt werden, sofern diese beweiskräftig dokumentiert sind und der daraus resultierende Mittelzufluss gesichert ist.

## Liquiditätsreserve

Nach Auswertung der Liquiditätsberechnung liegt es im Ermessen des DFB, Sicherheiten in Form von Bankgarantien oder Hinterlegung von Bankguthaben zu verlangen, um festgestellte

Liquiditätsunterdeckungen zum Nachweis der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit entsprechend auszugleichen.

## B. Vermögenslage

Die Vermögensverhältnisse müssen transparent und geordnet sein. Das Vermögen des Bewerbers durch den Spielbetrieb soll nicht nachhaltig gemindert werden. Bei bilanzieller Überschuldung ist eine positive Fortbestehungsprognose für die gesamte bevorstehende Spielzeit vorzulegen.

## C. Abschließendes Urteil über die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit

Die Liquiditätsverhältnisse des Bewerbers bedürfen besonderer Berücksichtigung bei der Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Der DFB hat darauf zu achten, dass der jeweilige Bewerber die kommende Spielzeit wirtschaftlich durchstehen kann. Hierzu muss insbesondere jederzeitige Zahlungsfähigkeit gegeben sein. Gegebenenfalls muss deshalb durch entsprechende Maßnahmen – gerade, wenn eine unsichere Situation gegeben ist und der Bewerber nicht ohne Weiteres von der Möglichkeit der kurzfristigen Beschaffung von Geldmitteln ausgehen kann – Sorge dafür getragen werden, dass der Zulassungsbewerber seinen finanziellen Verpflichtungen nachkommen kann. Zu diesem Zweck kann die Stellung einer Liquiditätsreserve als Guthaben auf einem Bankkonto des DFB oder in Form einer Bankgarantie (siehe Anlage) verlangt werden.

## III. Grundsätze für die Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, D. Behandlung von Auflagen, 3. Auflagen-sanktionierung wird der erste Absatz von 3.1 geändert:

3.1 Bei der Nichterfüllung einer Kapitalaufgabe gemäß den Richtlinien für das Zulassungsverfahren wirtschaftliche Leistungsfähigkeit 3. Liga, Abschnitt D., wird der Verstoß wie folgt sanktioniert:

## B. Richtlinien für das Zulassungsverfahren Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit Regionalliga

Das DFB-Präsidium hat in seiner Sitzung am 15. Oktober 2010 in Frankfurt/Main gemäß § 34 Absatz 4, erster Spiegelstrich der DFB-Satzung in Verbindung mit § 6 Nr. 5. des Statuts 3. Liga und Regionalliga beschlossen, die Richtlinien für das Zulassungsverfahren zur 3. Liga und Regionalliga, B. Richtlinien für das Zulassungsverfahren Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit Regionalliga zu ändern.

## I. Einzureichende Unterlagen, Nrn. 3 und 4. werden neu gefasst:

3. Der Bewerber hat durch Bestätigung eines Wirtschaftsprüfers nachzuweisen, dass sämtliche bis zum 31.12.t-1 fälligen Verbindlichkeiten aus Spielertransfers gegenüber den anspruchsberechtigten Vereinen/Kapitalgesellschaften erfüllt sind, oder eine ersatzweise Regelung mit den anspruchsberechtigten getroffen wurde oder sie Gegenstand

eines nicht offensichtlich unbegründeten, gerichtlich anhängigen Rechtsstreits sind.

Der Bewerber hat ferner durch Bestätigung eines Wirtschaftsprüfers nachzuweisen, dass sämtliche bis zum 31.12.t-1 fälligen Verbindlichkeiten gegenüber seinen Angestellten (Spielern, Trainern, Verwaltungsangestellten etc.) und die damit korrespondierenden Verbindlichkeiten in Form von Sozialabgaben und/oder Lohnsteuern gegenüber den Sozialversicherungsträgern und/oder den Steuerbehörden erfüllt sind oder eine ersatzweise Regelung mit den Anspruchsberechtigten getroffen wurde oder sie Gegenstand eines nicht offensichtlich unbegründeten, gerichtlich anhängigen Rechtsstreits sind.

Sofern die Nachweise nicht fristgemäß erbracht sind, erfolgt eine Zurückweisung des Zulassungsantrags aus diesem Grund erst nach erfolglosem Ablauf einer von der DFB-Zentralverwaltung zu setzenden Nachfrist von bis zu 24 Stunden; §193 BGB gilt entsprechend.

4. Der Bewerber hat durch Bestätigung eines Wirtschaftsprüfers nachzuweisen, dass sämtliche übrigen bis zum 31.12.t-1 fälligen Verbindlichkeiten gegenüber den Steuerbehörden erfüllt sind oder eine ersatzweise Regelung mit den Anspruchsberechtigten getroffen wurde oder sie Gegenstand eines nicht offensichtlich unbegründeten, gerichtlich anhängigen Rechtsstreits sind.

Sofern der Nachweis nicht fristgemäß erbracht ist, erfolgt eine Zurückweisung des Zulassungsantrags aus diesem Grund erst nach erfolglosem Ablauf einer von der DFB-Zentralverwaltung zu setzenden Nachfrist von bis zu 24 Stunden; § 193 BGB gilt entsprechend.

**II. Anforderungen an die Berichterstattung durch Wirtschaftsprüfer über die Prüfung des Jahres-/Zwischenabschlusses von Vereinen und Kapitalgesellschaften, B. Bericht über die Prüfung, 7. Liquiditätsberechnung der Richtlinien für das Zulassungsverfahren Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit Regionalliga und 8. Anlagen zum Prüfungsbericht, 8.1.2 Gewinn- und Verlustrechnung werden geändert:**

**7. Liquiditätsberechnung**

Der Bewerber hat nach unten angegebenem Vorlagenschema des DFB eine Liquiditätsberechnung vom 31.12.t-1 – 30.6.t und vom 1.7.t – 30.6.t+1 zu erstellen. Diese ist vom Wirtschaftsprüfer zu prüfen und zu kommentieren.

**Liquiditätsverhältnisse**

Die Überprüfung beschränkt sich auf die Liquidität des Zulassungsbewerbers selbst. Die Liquiditätsverhältnisse des Bewerbers sollen sicherstellen, dass während der Spielzeit, für welche die Zulassung erfolgt, der Bewerber jederzeit in der Lage ist, die Aufrechterhaltung seines Spielbetriebs zu gewährleisten. Um dies überprüfen zu können, hat die Liquiditätsberechnung für

den Zeitraum 31.12.t-1 bis 30.6.t+1 nach folgendem Grundschema zu erfolgen:

<b>Liquiditätsberechnung</b>		T€
+	Wertpapiere, Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten 31.12.t-1	
-	Verfügungsbeschränkungen	
+	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 31.12.t-1 und Barkaution (DFB)	
-	Forderungen 31.12.t-1, die nach dem 30.6.t+1 fällig werden	
-	Rückstellungen 31.12.t-1	
+	Rückstellungen 31.12.t-1, die nach dem 30.6.t+1 fällig werden	
-	Verbindlichkeiten 31.12.t-1	
+	Verbindlichkeiten 31.12.t-1, die nach dem 30.6.t+1 fällig werden	
=	<b>Zwischensumme 1</b>	
+/-	Überschuss/Fehlbetrag	1-6/t
+	Abschreibungen	1-6/t
+	Auflösung aRAP	1-6/t
-	Auflösung pRAP	1-6/t
+/-	Mittelzufluss/-abfluss aus Investitionstätigkeit	1-6/t
+/-	Mittelzufluss/-abfluss aus Finanzierungstätigkeit	1-6/t
+/-	Korrekturen der Plan-GuV durch Wirtschaftsprüfer	1-6/t
=	<b>Zwischensumme 2</b>	
+/-	Überschuss/Fehlbetrag	7/t-6/t+1
+	Abschreibungen	7/t-6/t+1
+	Auflösung aRAP	7/t-6/t+1
-	Auflösung pRAP	7/t-6/t+1
+/-	Mittelzufluss/-abfluss aus Investitionstätigkeit	7/t-6/t+1
+/-	Mittelzufluss/-abfluss aus Finanzierungstätigkeit	7/t-6/t+1
+/-	Korrekturen der Plan-GuV durch Wirtschaftsprüfer	7/t-6/t+1
=	<b>Liquidität per 30.6. t+1</b>	

Zur Ermittlung der Liquiditätssituation werden die Bilanz zum 31.12.t-1 mit deren Anhängen sowie die Plan-Gewinn- und Verlustrechnungen für die Zeiträume 1.1.t – 30.6.t und 1.7.t – 30.6.t+1 analysiert. Dem Wirtschaftsprüfer steht dabei ein Beurteilungs- und Ermessensspielraum zu. In diesem Zusammenhang kann der Wirtschaftsprüfer Korrekturen in der Liquiditätsberechnung zu den vom Bewerber angegebenen Planzahlen vornehmen. Diese sind zu kommentieren. Bei Beanstandungen ist vom Wirtschaftsprüfer anzugeben, in welcher Höhe die vom Bewerber angegebenen Planzahlen, Einnahmen/Ausgaben sowie Mittelzu- und abflüsse zu korrigieren sind.

## **Richtlinie für den Wirtschaftsprüfer zur Überprüfung der Plan-Gewinn- und Verlustrechnung und Liquiditätsberechnung**

Folgende Grundsätze finden Anwendung:

### **Anlagevermögen**

Das im Anlagevermögen des Bewerbers gebundene Kapital ist in der Liquiditätsberechnung nicht zu berücksichtigen, weil dessen Verwertbarkeit und die Höhe möglicher zu erzielender Beiträge unsicher sind. Ferner kann die einzurechnende Zeit für die Verwertung von Gegenständen des Anlagevermögens diesbezüglich von Wirtschaftsprüfer und DFB nicht abschließend bewertet werden. Eine Berücksichtigung kann nur dann erfolgen, wenn der Bewerber die kurzfristige Liquidierbarkeit des Vermögens zum Zwecke der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit unter Vorlage entsprechender beweiskräftiger Dokumente belegt.

### **Forderungen**

Die Werthaltigkeit und Realisierbarkeit von Forderungen ist zu überprüfen (Nachweis Zahlungseingang).

### **Kasse/Bankguthaben**

Die freie Verfügbarkeit von Kasse und Bankguthaben ist festzustellen.

### **Verbindlichkeiten/Rückstellungen**

Langfristige Fälligkeiten (nach dem 30.6.t+1) gemäß Verbindlichkeitspiegel sind durch entsprechende Unterlagen beweiskräftig zu dokumentieren.

### **Kontokorrentkredite**

Kontokorrentkredite von Kreditinstituten nach § 1 KWG müssen ausdrücklich bis mindestens zum 30.6.t+1 gewährt werden.

### **Darlehenszusagen**

Darlehenszusagen sind ausschließlich nur von Kreditinstituten

nach § 1 KWG in der Liquiditätsberechnung zu berücksichtigen. Bei Darlehensverträgen mit Dritten muss der Bewerber nachweisen, dass ihm die liquiden Mittel bereits zugeflossen sind.

### **Plan-Gewinn- und Verlustrechnung**

Bei der Prüfung der Plan-Gewinn- und Verlustrechnung führt der Wirtschaftsprüfer Plausibilitätsprüfungen mit den entsprechenden Vergangenheitswerten durch. Bei Abweichungen kann der Wirtschaftsprüfer Korrekturen für Positionen der Planrechnungen des Bewerbers vornehmen, welche zu begründen sind. Hierbei kann auch berücksichtigt werden, inwieweit der Bewerber in vergangenen Zulassungsverfahren seine jeweiligen Planzahlen eingehalten hat. Hinweis: Wesentliche Ertrags- und Aufwandspositionen, insbesondere bei Auf- und Absteigern, entwickeln sich erfahrungsgemäß korrespondierend.

### **Geplante Erträge aus Werbung**

Geplante Erträge aus Werbung sind nur dann zu berücksichtigen, wenn der Bewerber selbst Inhaber seiner Werberechte ist bzw. wenn eine Vermarktungsgesellschaft, an welcher der Bewerber mehrheitlich beteiligt ist, die Vermarktung des Bewerbers betreibt und im Besitz der Werberechte des Bewerbers ist und keine sachlichen Gründe gegen eine Anerkennung sprechen.

Zur Dokumentation des Planertrags hat der Zulassungsbewerber dem DFB sämtliche Verträge über T€ 25 vorzulegen. Im Übrigen ist die Ermittlung der Planerträge Werbung in aussagekräftiger tabellarischer Form darzustellen (Verträge ab T€ 10).

### **Geplante Erträge aus Transfertätigkeit**

Diese Planwerte sind nur dann zu berücksichtigen, wenn zur Dokumentation entsprechende Transfervereinbarungen mit anderen Clubs vorgelegt werden.

### **Geplante Spielererträge**

Zukünftige Spielererträge müssen plausibel dargestellt werden. Erträge im DFB-Pokal sind nur anzusetzen, wenn die 1. Hauptrunde des DFB-Pokals tatsächlich bereits erreicht ist. Spielererträge im Punktspielbetrieb sind im realistischen Rahmen anzusetzen. Vergleichbare Erfahrungswerte aus der Vergangenheit sollten einbezogen werden, soweit diese vorliegen.

### **Geplanter Personalaufwand Spielbetrieb**

Diese Plangröße ist detailliert und aussagekräftig darzustellen. Abweichungen zu Vergangenheitswerten sind zu erläutern. In diesem Zusammenhang kann der Zulassungsgeber in begründeten Fällen eine namentliche Aufstellung verlangen. Bei Aufsteigern aus der Oberliga ist mit einer Steigerung von mindestens 50 % zu rechnen. Bei Absteigern aus der 3. Liga reduziert sich der Personalaufwand erfahrungsgemäß um maximal 30 %.

**Mittelzuflüsse aus Investitions- oder Finanzierungstätigkeit**

In der Liquiditätsberechnung können von Dritten geschuldete Leistungen nur dann berücksichtigt werden, sofern diese beweiskräftig dokumentiert sind und der daraus resultierende Mittelzufluss gesichert ist.

**Stellungnahme des Wirtschaftsprüfers bei negativer Liquiditätsberechnung**

Sofern die Liquiditätsberechnung mit einem negativen Ergebnis endet, sollte der Wirtschaftsprüfer Vorschläge machen, wie die Liquiditätslücke geschlossen werden kann.

**Liquiditätsreserve**

Nach Auswertung der Liquiditätsberechnung liegt es im Ermessen des DFB, Sicherheiten in Form von Bankgarantien oder Hinterlegung von Bankguthaben zu verlangen, um festgestellte Liquiditätsunterdeckungen zum Nachweis der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit entsprechend auszugleichen.

**8. Anlagen zum Prüfungsbericht, 8.1.2 Gewinn- und Verlustrechnung der Richtlinien für das Zulassungsverfahren**

**8.1.2 Gewinn- und Verlustrechnung**

Für die Zwecke des Zulassungsverfahrens muss die Gewinn- und Verlustrechnung folgende Gliederung aufweisen:

Ifd. Periode	Vorjahr
1.7.t – 31.12.t-1	1.7.t-2 – 30.6.t-1

**IV. Bestimmungen zur Gestellung der Kautions, Nrn. 2. und 5. werden neu gefasst:**

**2. Die Kautionszahlung**

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, beim DFB als Kautions einen von der DFB-Zentralverwaltung jährlich neu festzulegenden Kautionsbetrag in bar oder in Form einer mindestens bis zum 30.6.t+1 gültigen Bankgarantie zu hinterlegen. Die Höhe der Kautions orientiert sich an den Personalaufwendungen für die Regionalliga-Fußball-Abteilung. Die Teilnehmer haben nach der abgelaufenen Spielzeit eine Gewinn- und Verlustrechnung vorgelegt. Hieraus ergeben sich die Personalaufwendungen für diese Spielzeit. Darüber hinaus erstellen die Zulassungsbewerber für das Zulassungsverfahren eine Plan-Gewinn- und Verlustrechnung. In dieser werden die Personalaufwendungen (Punkt 6.1 Personalaufwand Spielbetrieb, Spalte 1.7.t-1 bis 31.12.t-1 und Spalte 1.1.t bis 30.6.t) für die aktuelle Spielzeit ausgewiesen. Ferner plant der jeweilige Teilnehmer in der Plan-Gewinn- und Verlustrechnung die Aufwendungen für die kommende Spielzeit. Diese drei Jahreswerte bzw. soweit abweichend die tatsächlich von der DFB-Zentralverwaltung/dem Zulassungsbeschwerdeausschuss anerkannten Werte werden addiert und durch 36 (Gesamt-Monate) dividiert. In Höhe des sich hieraus ergebenden Quotienten ist die Kautions zu hinterlegen.

Sollte ein Teilnehmer im Zeitpunkt der Bewerbung das erste Jahr in der Regionalliga tätig sein, werden nur die Personalaufwendungen des laufenden Spieljahres und die der kommenden Saison addiert und durch 24 dividiert. Bei einem Aufsteiger aus der 5. Spielklassenebene oder einem Absteiger aus der 3. Liga werden lediglich die geplanten Personalaufwendungen für die kommende Spielzeit herangezogen und auf einen Monatsdurchschnitt gerechnet.

Die Abwicklung der Kautions wird vor jeder Spielzeit – im Zusammenhang mit dem Zulassungsverfahren – für jeden einzelnen Teilnehmer von der DFB-Zentralverwaltung festgelegt.

Die Stellung der Kautions hat bis zum 31.8. der laufenden Spielzeit zu erfolgen. Sofern die Zulassungsnehmer der Regionalliga TV-Geld erhalten, ist eine (anteilige) Verrechnung mit der ersten TV-Rate möglich.

Die Kautions wird immer auf den nächsten Tausender kaufmännisch gerundet.

Die Forderung des DFB gegenüber dem Teilnehmer auf Zahlung der Kautions entsteht mit der Erteilung der Zulassung. Die Kautions wird für das der Kautionsstellung zugrunde liegende Spieljahr verzinslich festgelegt. Zinserträge stehen jährlich am Ende des Spieljahres dem Zulassungsnehmer zu.

**5. Vorlage des Zulassungsnehmers bei drohender Zahlungsunfähigkeit**

Wenn gemäß Nr. 3. festgestellt wird, dass bei einem Teilnehmer eine drohende Zahlungsunfähigkeit vorliegt, kann dieser unter Angabe der Gründe, welche zu einer drohenden Zahlungsunfähigkeit geführt haben, und des beabsichtigten Verwendungszwecks die Kautions bei der DFB-Zentralverwaltung abfordern. Die Verwendung der Kautions für die vorab angegebenen Zwecke ist der DFB-Zentralverwaltung nachzuweisen.

**DFB-Sportgericht**

**Entscheidung Nr. 1/2010/2011 - URTEIL**

Auf die Berufung des Lizenzspielers Roel Brouwers (Borussia VfL 1900 Mönchengladbach GmbH) gegen die Entscheidung Nr. 27/2010/2011 des Sportgerichts des DFB vom 07.10.2010 hat das Bundesgericht des DFB aufgrund mündlicher Verhandlung, in der der Kontrollausschuss durch seinen Vorsitzenden, Herrn Dr. Anton Nachreiner, vertreten war, am 19.10.2010 in Frankfurt/Main für Recht erkannt:

1. Auf die Berufung des Betroffenen wird das Urteil des DFB-Sportgerichts vom 07.10.2010 abgeändert. Der Spieler wird wegen eines rohen Spiels gegen einen Gegner gemäß § 8 Nr. 1. b) der Rechts- und Verfahrensordnung des DFB mit einer Sperre von drei Meisterschaftsspielen der Lizenzligen sowie einer Geldstrafe in Höhe von 15.000.- € belegt.

2. Er ist bis zum Ablauf der Sperre für alle anderen Meisterschaftsspiele seines Vereins/seiner Tochtergesellschaft gesperrt.
3. Für die Geldstrafe haftet die Borussia VfL 1900 Mönchengladbach GmbH mit. Die Kosten des Berufungsverfahrens trägt der Spieler Brouwers zu einem Drittel – unter Mithaftung der Borussia VfL 1900 Mönchengladbach GmbH – und der DFB zu zwei Dritteln.

Die Berufungsgebühr wird zu 2/3 erstattet.

## Entscheidung Nr. 27/2010/2011 - URTEIL

Das Sportgericht des DFB hat aufgrund mündlicher Verhandlung, in der der Kontrollausschuss durch seinen Vorsitzenden, Herrn Dr. Anton Nachreiner, vertreten war, am 07.10.2010 in Frankfurt/Main für Recht erkannt:

1. Lizenzspieler Roel Brouwers (Borussia VfL 1900 Mönchengladbach GmbH) wird wegen eines rohen Spiels gegen den Gegner gemäß § 8 Nr. 1. b) der Rechts- und Verfahrensordnung des DFB mit einer Sperre von vier Meisterschaftsspielen der Lizenzligen belegt.
2. Er ist bis zum Ablauf der Sperre für alle anderen Meisterschaftsspiele seines jeweiligen Vereins/Tochtergesellschaft gesperrt.
3. Die Kosten des Verfahrens trägt der Lizenzspieler Roel Brouwers unter Mithaftung der Borussia VfL 1900 Mönchengladbach GmbH.

## Entscheidung Nr. 43/2010/2011 - URTEIL

Das Sportgericht des DFB hat durch seinen Vorsitzenden, Herrn Hans E. Lorenz, als Einzelrichter, am 18.10.2010 im schriftlichen Verfahren für Recht erkannt:

1. Lizenzspieler Sebastian Schachten (Borussia VfL 1900 Mönchengladbach GmbH) wird wegen eines unsportlichen Verhaltens gemäß § 8 Nr. 1. a), 1. Halbsatz der Rechts- und Verfahrensordnung des DFB mit einer Sperre von einem Meisterschaftsspiel der Lizenzligen belegt.
2. Darüber hinaus ist Lizenzspieler Sebastian Schachten (Borussia VfL 1900 Mönchengladbach GmbH) bis zum Ablauf der Sperre nach Ziffer 1. für alle anderen Meisterschaftsspiele seines jeweiligen Vereins bzw. seiner Tochtergesellschaft gesperrt.
3. Die Kosten des Verfahrens trägt Lizenzspieler Sebastian Schachten unter Mithaftung der Borussia VfL 1900 Mönchengladbach GmbH.

Das Urteil ist rechtskräftig.

## Entscheidung Nr. 44/2010/2011 - URTEIL

Das Sportgericht des DFB hat durch seinen Vorsitzenden, Herrn Hans E. Lorenz, als Einzelrichter, am 19.10.2010 im schriftlichen Verfahren für Recht erkannt:

1. Lizenzspieler Juan Arango (Borussia VfL 1900 Mönchengladbach GmbH) wird wegen einer Tätlichkeit gegen den Gegner nach einer zuvor an ihm begangenen sportwidrigen Handlung gemäß § 8 Nr. 1. c), 2. Halbsatz der Rechts- und Verfahrensordnung des DFB mit einer Sperre von vier Meisterschaftsspielen der Lizenzligen belegt.
2. Darüber hinaus ist Lizenzspieler Juan Arango (Borussia VfL 1900 Mönchengladbach GmbH) bis zum Ablauf der Sperre nach Ziffer 1. für alle anderen Meisterschaftsspiele seines jeweiligen Vereins/Tochtergesellschaft gesperrt.
3. Die Kosten des Verfahrens trägt Lizenzspieler Juan Arango unter Mithaftung der Borussia VfL 1900 Mönchengladbach GmbH.

Das Urteil ist rechtskräftig.

## Entscheidung Nr. 23/2010/2011 J-BL - URTEIL

Das Sportgericht des DFB hat durch das Mitglied des DFB-Sportgerichts, Herrn Torsten Becker, als Einzelrichter am 05.10.2010 im schriftlichen Verfahren entschieden:

1. Amateur Cihad Kücükaygci (Rot Weiss Ahlen) wird wegen einer Tätlichkeit gegen den Gegner in einem leichteren Fall nach einer zuvor an ihm begangenen sportwidrigen Handlung gemäß § 8 Nr. 1. c), 2. Absatz der Rechts- und Verfahrensordnung des DFB mit einer Sperre von zwei Meisterschaftsspielen der A-Junioren-Bundesliga belegt.
2. Darüber hinaus ist der Spieler bis zum Ablauf der Sperre nach Ziffer 1. für alle anderen Meisterschaftsspiele seines jeweiligen Vereins bzw. seiner Tochtergesellschaft gesperrt.
3. Die Kosten des Verfahrens trägt Amateur Cihad Kücükaygci unter Mithaftung des Vereins Rot Weiss Ahlen.

Das Urteil ist rechtskräftig.

## Entscheidung Nr. 27/2010/2011 J-BL - URTEIL

Das Sportgericht des DFB hat durch das Mitglied des DFB-Sportgerichts, Herrn Volker Marten, als Einzelrichter am 14.10.2010 im schriftlichen Verfahren entschieden:

1. Amateur Florian Kaiser (SG Wattenscheid 09) wird wegen eines unsportlichen Verhaltens gemäß § 8 Nr. 1. a), 1. Halbsatz der Rechts- und Verfahrensordnung des DFB mit einer Sperre von zwei Meisterschaftsspielen der B-Junioren-Bundesliga belegt.

2. Darüber hinaus ist der Spieler bis zum Ablauf der Sperre nach Ziffer 1. für alle anderen Meisterschaftsspiele seines jeweiligen Vereins bzw. seiner Tochtergesellschaft gesperrt.
3. Die Kosten des Verfahrens trägt Amateur Florian Kaiser unter Mithaftung des Vereins SG Wattenscheid 09.

Das Urteil ist rechtskräftig.

#### Entscheidung Nr. 52/2010/2011 RL - URTEIL

Das Sportgericht des DFB hat durch das Mitglied des DFB-Sportgerichts, Herrn Stephan Oberholz, als Einzelrichter am 04.10.2010 im schriftlichen Verfahren entschieden:

1. Roland Virkus (Borussia Mönchengladbach II) wird wegen eines unsportlichen Verhaltens gemäß § 1 Nr. 4. der Rechts- und Verfahrensordnung des DFB i. V. m. § 44 Nrn. 1., 2.c) der DFB-Satzung mit einer Geldstrafe in Höhe von 300,- Euro belegt.
2. Die Kosten des Verfahrens trägt Roland Virkus unter Mithaftung des Vereins Borussia Mönchengladbach, der auch für die Geldstrafe mithaftet.

Das Urteil ist rechtskräftig.

#### Entscheidung Nr. 71/2010/2011 RL - URTEIL

Das Sportgericht des DFB hat durch das Mitglied des DFB-Sportgerichts, Herrn Stephan Oberholz, als Einzelrichter am 19.10.2010 im schriftlichen Verfahren entschieden:

1. Der Verein SC Preußen Münster wird wegen eines unsportlichen Verhaltens gemäß § 1 Nr. 4. i. V. m. § 9 a Nrn. 1. und 2. der DFB-Rechts- und Verfahrensordnung mit einer Geldstrafe in Höhe von 750,- Euro belegt.
2. Die Kosten des Verfahrens trägt der Verein SC Preußen Münster.

Das Urteil ist rechtskräftig.

#### Entscheidung Nr. 81/2010/2011 RL - URTEIL

Das Sportgericht des DFB hat durch das Mitglied des DFB-Sportgerichts, Herrn Stephan Oberholz, als Einzelrichter am 02.11.2010 im schriftlichen Verfahren entschieden:

1. Vertragsspieler Stefan Grummel (Bayer 04 Leverkusen II) wird wegen eines unsportlichen Verhaltens gemäß § 8 Nr. 1. a) der Rechts- und Verfahrensordnung des DFB mit einer Sperre von zwei Meisterschaftsspielen der Regionalliga belegt.
2. Darüber hinaus ist der Spieler bis zum Ablauf der Sperre nach Ziffer 1. für alle anderen Meisterschaftsspiele seines jeweiligen Vereins bzw. seiner Tochtergesellschaft gesperrt.

3. Die Kosten des Verfahrens trägt Vertragsspieler Stefan Grummel unter Mithaftung des Vereins Bayer 04 Leverkusen.

Das Urteil ist rechtskräftig.



## WESTDEUTSCHER FUSSBALL- UND LEICHTATHLETIKVERBAND

### Beirat

Der Beirat des WFLV hat gemäß § 25 Abs. 3 der WFLV-Satzung vorbehaltlich der Zustimmung durch den nächsten Verbandstag im schriftlichen Umlaufverfahren (gemäß § 25 Abs. 7) folgende Änderungen der Satzung und der Spielordnung beschlossen:

#### A. Verbandssatzung

#### VI. Verbandsmitarbeiter

#### § 3 Zweck, Ziel und Aufgaben

- (1) Der WFLV bezweckt den Zusammenschluss der Landesverbände, in deren Vereinen Fußballsport und/oder Leichtathletik betrieben wird. Er fördert die sportliche Betätigung, insbesondere den Fußballsport und die Leichtathletik, als Mittel zur körperlichen Ertüchtigung und sittlichen Festigung der Sportler, vor allem der Jugendlichen, und unterstützt den Sport im Allgemeinen, insbesondere den Freizeit- und Breitensport. Er verpflichtet sich, das Dopingverbot zu beachten und durchzusetzen, um Spieler **Sportler** vor Gesundheitsschäden zu bewahren und Fairness im sportlichen Wettbewerb und Glaubwürdigkeit im Fußballsport **und in der Leichtathletik** zu erhalten.
- (2) Der WFLV vertritt den Amateurgedanken und verfolgt keine wirtschaftlichen Zwecke. Er nimmt die Interessen seiner Mitgliedsverbände wahr und vertritt sie insbesondere gegenüber dem Landessportbund, Sporthilfe, Politik und Verwaltung.

Für den Status der Fußballspieler sind die Allgemeinver-

bindlichen Vorschriften des Deutschen Fußball-Bundes (DFB) maßgebend. Soweit einzelne Vereine der Landesverbände Lizenzspielermannschaften bilden und unterhalten, unterstehen diese in allen Belangen den Sonderbestimmungen des Deutschen Fußball-Bundes (DFB).

Für den Status der Leichtathleten sind die Satzung und Ordnungen des Deutschen Leichtathletik-Verbandes (DLV), die Satzung und Ordnungen des Leichtathletik-Verbandes Nordrhein und die Leichtathletik-Ordnung des Fußball- und Leichtathletikverbandes Westfalen maßgebend.

- (3) Für die Erfüllung der Verbandszwecke unterhält der WFLV Verwaltungsstellen, in denen, soweit erforderlich, hauptamtliche Mitarbeiter beschäftigt werden, für die er die Rechtsstellung eines Arbeitgebers hat.

Der Verbandsgeschäftsstelle ist für den Fußball die zentrale Passsstelle als Verwaltungsstelle angegliedert. Der Passsstelle obliegt die Erteilung von Spielberechtigungen an Vereinsmitglieder für das gesamte Verbandsgebiet.

## D. Spielordnung (SpO)

### I. Allgemeine Bestimmungen

#### § 7 Status der Fußballspieler

Der Fußballsport wird von Amateuren und Nicht-Amateuren ausgeübt. Nicht-Amateure sind sowohl solche mit Lizenz (Lizenzspieler) als auch solche ohne Lizenz (Vertragsspieler). Die Begriffe Amateur und Vertragsspieler gelten für männliche und weibliche Spieler.

- (1) Amateur ist, wer aufgrund seines Mitgliedschaftsverhältnisses Fußball spielt und als Entschädigung kein Entgelt bezieht, sondern seine nachgewiesenen Auslagen und allenfalls einen pauschalierten Aufwendersersatz bis zu ~~149,99 EUR~~ **249,99 EUR** im Monat erstattet erhält. Im pauschalierten Aufwendersersatz sind insbesondere eventuelle Kosten für Ausrüstung, Vorbereitung und Versicherungen erfasst; Auslagenerstattung erfolgt insbesondere für Reise, Unterkunft und Verpflegung im Zusammenhang mit Spiel und Training.
- (2) Vertragsspieler ist, wer über sein Mitgliedschaftsverhältnis hinaus einen schriftlichen Vertrag abgeschlossen hat und über seine nachgewiesenen Auslagen hinaus (Abs. 1) Vergütungen oder andere geldwerte Vorteile von mindestens ~~150 EUR~~ **250 EUR** monatlich erhält.

Er muss sich im Vertrag verpflichten, die steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Abgaben abführen zu lassen, und die Erfüllung dieser Verpflichtung selbst oder durch den Verein fortlaufend für die gesamte Vertragsdauer der Passsstelle nachweisen. Der Nachweis erfolgt durch Übersendung von Kopien der an die Einzugsstellen der Sozialversicherung und zum Finanzamt abzugebenden Meldungen, insbesondere aller An- und Abmeldungen und

der Jahresmeldungen sowie der Lohnsteuerbescheinigung. Sämtliche Meldungen sind unverzüglich nach Abgabe der Meldung nachzuweisen, die Anmeldung spätestens binnen drei Monaten nach Vertragsbeginn. Die Jahresmeldung zur Sozialversicherung und die Lohnsteuerbescheinigung sind der Passsstelle bis spätestens zum 15. April des folgenden Jahres zu übersenden. Besteht keine Abführungspflicht, so ist dies nachzuweisen. Zur Einhaltung sämtlicher in diesem Absatz genannten Fristen ist der Zugang bei der Passsstelle entscheidend. Die Vereine sind von der Passsstelle vor Fristablauf über ihr elektronisches Postfach an die Erbringung der Nachweise zu erinnern.

Der Vertrag ist mit dem Verein oder dessen Tochtergesellschaft zu schließen. Der Spieler muss Mitglied des Vereins sein.

### Übergangsregelung

**Für Verträge, die vor dem 22. Oktober 2010 abgeschlossen wurden und eine Laufzeit über den 30. Juni 2011 hinaus haben, gilt für die Grundlaufzeit, die vor dem ordentlichen DFB-Bundestag 2010 geltende monatliche Mindestvergütung in Höhe von 150 EUR. Das gleiche gilt im Falle der Verlängerung eines bestehenden Vertrages durch Ausübung einer vor dem 22. Oktober 2010 bereits bestehenden Option.**

- (3) Lizenzspieler ist, wer das Fußballspiel aufgrund eines mit einem Lizenzverein oder einer Kapitalgesellschaft geschlossenen schriftlichen Vertrages betreibt und durch Abschluss eines schriftlichen Lizenzvertrages mit dem Ligaverband zum Spielbetrieb zugelassen ist. Das Nähere regelt das Ligastatut; dies gilt insbesondere für den nationalen Vereinswechsel von Lizenzspielern.

---

*Die Änderung tritt zum 1. Juli 2011 in Kraft.*

---

## Präsidium

---

### Ehrungen

Das Präsidium des Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverbandes verlieh das Jugendleiterehrenzeichen Silber an:

#### *Fußball-Verband Mittelrhein*

Hermann-Josef Simon, TuS Germania Birgel; Norbert Worms, FC Germania Kirchberg; Peter Köpp und Ulrich Kalisch, FC Germania Lich-Steinstraß.

#### *Fußball- und Leichtathletik-Verband Westfalen*

Manfred Becker, TuS Belmicke.

Das Präsidium des Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverbandes verlieh das Jugendleiterehrenzeichen Gold an:

#### *Fußball-Verband Mittelrhein*

Rolf Gottaut, SC Stetternich 08; Josef Spilles, Schwarz-Weiß Düren.

## Fußballausschuss

In der konstituierenden Sitzung am 13.09.2010 wurde Wilfried Masuch einstimmig zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

### NRW-Liga

#### SPERREN

Wegen seiner unsportlichen Verhaltensweise während des Meisterschaftsspiels 080 SC Fortuna Köln / MSV Duisburg II am 01.10.2010 erhält der Spieler **Tanju Öztürk (MSV Duisburg II)** gemäß § 10 Abs. 1, Nr. 1 RuVO/WFLV eine Sperre von 3 Wochen bis einschließlich 24. Oktober 2010, höchstens jedoch für 3 Pflichtspiele.

Wegen eines Feldverweises beim Meisterschaftsspiel 108 VfB Hüls / SSVg. Velbert am 31.10.2010 erhält der Spieler **Marko Onucka (SSVg. Velbert)** gemäß § 10 Abs. 1, Nr. 2 RuVO/WFLV eine Sperre von 4 Wochen bis einschließlich 28. November 2010, höchstens jedoch für 4 Pflichtspiele.

Wegen eines Feldverweises beim Meisterschaftsspiel 108 VfB Hüls / SSVg. Velbert am 31.10.2010 erhält der Spieler **Tobias Rantzow (VfB 48/64 Hüls)** gemäß § 10 Abs. 1, Nr. 1 RuVO/WFLV eine Sperre von 2 Wochen bis einschließlich 14. November 2010, höchstens jedoch für 2 Pflichtspiele.

R. Thiel

## Frauenfußballausschuss

### Frauen-Regionalliga West

#### SPERRE

Wegen eines Feldverweises beim Meisterschaftsspiel 037 Sportfreunde Siegen / SG Lütgendortmund am 02.10.2010 erhält die Spielerin **Pinar Yildirim (SG Lütgendortmund)** gemäß § 27 Absatz 1, Nr. 3 SpO/WFLV eine Sperre von 2 Wochen bis einschließlich 17. Oktober 2010, höchstens jedoch für 2 Pflichtspiele.

#### ORDNUNGSGELD

Die Spielerin Sabrina Peters wurde im Meisterschaftsspiel 041 VfL Bochum 1848 / DJK Fortuna Dilkraht am 03.10.2010 ohne Passbild eingesetzt. Aus diesem Grund wird der Verein **DJK Fortuna Dilkraht** zur Zahlung eines Ordnungsgeldes in Höhe von insgesamt 15 EUR gemäß § 4 Absatz 3, Buchstabe a RuVO/WFLV verpflichtet.

#### VERWEIS

Beim Meisterschaftsspiel 057 DJK Eintracht Coesfeld / DJK Fortuna Dilkraht am 24.10.2010 wurde der Trainer **Oliver Lörsch**

(**DJK Fortuna Dilkraht**) wegen Reklamierens aus dem Innenraum verwiesen. Oliver Lörsch erhält einen Verweis.

K. Zimmer

## Jugendfußballausschuss

### C-Junioren-Regionalliga West

#### SPERRE

Wegen eines Feldverweises beim Meisterschaftsspiel 043 SG Wattenscheid 09 / MSV Duisburg am 30.10.2010 erhält der Spieler **Alexander Elia (SG Wattenscheid 09)** gemäß § 30 Abs. 3 JSpO/WFLV eine Sperre von 4 Wochen bis einschließlich 28. November 2010, höchstens jedoch für 4 Pflichtspiele.

K.-H. Wirsen

### U 14-Nachwuchs-Cup

#### SPERRE

Wegen eines Feldverweises beim Meisterschaftsspiel 049 BV Borussia Dortmund / Alemannia Aachen am 30.10.2010 erhält der Spieler **Christian Tshisumpa (Alemannia Aachen)** gemäß § 30 Absatz 2, Nr. 7 JSpO/WFLV eine Sperre von 2 Wochen bis einschließlich 14. November 2010, höchstens jedoch für 2 Pflichtspiele.

M. Kurtz

## Satzungsausschuss

In der konstituierenden Sitzung am 19.10.2010 wurde Clemens Weber einstimmig zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Auf dem diesjährigen Verbandstag des WFLV wurden umfangreiche Änderungen der Satzung und Ordnungen beschlossen. Die nunmehr aktuellen Fassungen sind auf den Internetseiten des WFLV unter der Rubrik Service/Satzung und Ordnungen veröffentlicht.

Dr. D. Stäglich

## Verbandsspruchkammer

### URTEIL - 3/2010-2011

In der Sportstrafsache Verfahren im Auftrage des VFA-WFLV gegen den Verein SC Fortuna Köln wegen des Verdachts grob unsportlichen Verhaltens einiger seiner Zuschauer während

des Meisterschaftsspiels der NRW-Liga SC Fortuna Köln / MSV Duisburg II. am 01.10.2010, hat die Verbandspruchkammer des Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverbandes in ihrer Sitzung am 20. Oktober 2010, in Duisburg für Recht erkannt:

1. Der Verein SC Fortuna Köln wird wegen des unsportlichen Verhaltens einiger ihm zuzuordnenden Zuschauer während des Spiels zu einer Geldstrafe von 200,00 Euro verurteilt; zu zahlen an den WFLV.
2. Die Kosten des Verfahrens zahlt der Verein SC Fortuna Köln an den WFLV.

F.-W. Stelkens

## Verbandsgericht

### BESCHLUSS - 12/2008/2009

In dem Sportrechtsverfahren betreffend die Berufung des Vereins USC Aachen 2000 gegen das Urteil der Verbandspruchkammer FVM vom 08.12.2008 in Sachen Antrag des Präsidiums des FVM auf Ausschluss des Vereins aus dem Verband wegen Zahlungsrückständen gegenüber dem Fußballkreis Aachen und dem Fußball-Verband Mittelrhein, hat das Verbandsgericht des Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverbandes am 1. Oktober 2010 im schriftlichen Verfahren beschlossen:

1. Das Verfahren wird nach Begleichung der Zahlungsrückstände eingestellt.
2. Die eingezahlten Berufungsgebühren sind zur Hälfte zu erstatten; im Übrigen sind sie zu Gunsten des WFLV verfallen.
3. Die Kosten des Verfahrens trägt der Berufungsführer.
4. Der Beschluss ist rechtskräftig.

### URTEIL - 5/2010-2011

In der Sportrechtssache betreffend Berufung des Vereins SC 1928 Nirm e. V. gegen das Urteil der Verbandspruchkammer FVM vom 10.08.2010 in Sachen Antrag des Präsidiums des FVM auf Ausschluss des SC Nirm 1928 e. V. aus dem Fußball-Verband Mittelrhein, hat das Verbandsgericht des Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverbandes am 18. Oktober 2010 im schriftlichen Verfahren

a) beschlossen:

Gemäß § 22 Abs. 3 RuVO/WFLV wird schriftliches Verfahren angeordnet.

b) für Recht erkannt:

1. Das Urteil der VSK/FVM wird im Strafausspruch aufgehoben.

Der Verein SC Nirm 1928 e. V. wird zu einer Geldstrafe von 625 Euro verurteilt.

2. Die Berufungsgebühr wird um die Hälfte ermäßigt; im Übrigen ist sie zu Gunsten des WFLV verfallen.
3. Die Kosten des Gesamtverfahrens trägt der Berufungsführer.
4. Das Urteil ist rechtskräftig.

H.-H. Werker

## Geschäftsstelle

### Anschriftenänderungen

#### Beirat

Peter Wolf  
Telefon d. 02 01 / 201 52 41, Fax d. 02 01 / 201 54 26  
E-Mail-Adresse: PeterWolf@commerzbank.com

Hans-Peter Schmitz  
E-Mail-Adresse: hans-peter.schmitz@lsb-nrw.de

### Geburtstage im Dezember

01.12.1945	Reiner Meis, Giesental 1 a, 53945 Blankenheim
03.12.1948	Manfred Schultze, Bürgewaldstr. 23, 52353 Düren
14.12.1935	Willy Engels, Kampstr. 26, 33189 Schlangen
14.12.1956	Peter Frymuth, Postfach 32 03 50, 40418 Düsseldorf
14.12.1970	Dr. Stephan Osnabrügge, Lisztstr. 13, 53115 Bonn
16.12.1936	Josef Bowinkelmann, Otto-Hahn-Str. 37, 45473 Mülheim/Ruhr
18.12.1948	Rolf Schwarz, Pfitznerstr. 2, 50931 Köln
20.12.1966	Detlef Knehaus, Johannesstr. 3, 52134 Herzogenrath
24.12.1959	Bernd Spill, Oberstr. 23, 45134 Essen
30.12.1934	Theo Rous, Stadtmauer 9, 46519 Alpen

# Bildungsplan 2011 – erstmals im neuen Erscheinungsbild!



## Mit 87 Kursen am Start

Das Qualifizierungszentrum und Bildungswerk WFLV kündigt seinen Bildungsplan 2011 hier an, präsentiert ihn komplett im Internet, wirbt um neue Teilnehmer/innen in der Weiterbildung und in den neuen Kursangeboten des eLearning-Bereichs Spielberechtigung Junioren, Senioren oder Vertragsspieler/innen.

Der neue Bildungsplan mit rund 160 Kursangeboten in der Sportschule Wedau in Duisburg, im ersten Halbjahr 2011 und der kompletten Lehrplanung 2011 unserer Mitgliedsverbände (FLVW, FVM, FVN, LVN) nach dem Weiterbildungsgesetz ist druckfrisch erhältlich!

Der Sport insgesamt ist ein Teilbereich unserer Gesellschaft – deshalb bieten

wir als Weiterbildungseinrichtung des Fußballs und der Leichtathletik ein breites Spektrum an Sport, Spiel und Bewegung für die Bürger/innen unseres Landes an. Kursangebote an Wochentagen, Tagesseminare oder Wochenendlehrgänge wollen dabei möglichst allen Zeitbudgets unserer Teilnehmer/innen und Interessierter gerecht werden.

Nach dem einführenden Kennenlernen der Vorzüge sportlicher Aktivität hoffen wir auf eine kontinuierliche Weiterführung in unseren wohnortnahen Vereinen. In der Sportschule Wedau (Duisburg) und im Sportzentrum Kamen-Kaiserau bieten wir seit Jahrzehnten erfolgreiche Alternativen zum kommerziellen Sport der Fitness-Studios über das Bildungswerk an!



Bitte ausschneiden!

WFLV-INFO +++ WFLV-INFO +++ WFLV-INFO ++

## Eine Geschenkidee der ganz besonderen Art!

Bestellen Sie bei uns für einen lieben Menschen einen Gutschein, der den Beschenkten berechtigt, an einem unserer Angebote teilzunehmen.  
Damit bereiten Sie nicht nur aktive Freude, sondern Sie animieren den Empfänger darüber hinaus, sich sportlich zu betätigen, etwas für die Gesundheit zu tun. Schenken Sie also 'mal etwas anderes – einen Sportkurs im Bildungswerk Westdeutscher Fußball- und Leichtathletikverband.

## Eine Supersache!

Bringen Sie bitte diese Seite in unserer Geschäftsstelle vorbei oder schicken Sie sie uns einfach zu, unter Erteilung einer Einzugsermächtigung (umseitig) über die jeweilige Kursgebühr. Wir senden Ihnen den Gutschein umgehend zu.

## Viel Erfolg!

# Sport

## mein neuer Kurs!

Aber im Bildungswerk, wie in unseren Vereinen kann dies nur mit gut ausgebildetem Personal gelingen, um am „Markt“ der Anbieter auch für neue Interessenten, junge aber auch besonders ältere Menschen, attraktiv und erfolgreich zu bleiben. Preis, Gemeinschaft, Kontinuität im Angebot, soziale und gesellschaftliche Bezüge können Trümpfe der Non-Profit-Organisation „eingetragener Verein“ sein! Aber: die Angebote müssen besonders im Freizeit- und Breitensport unserer Vereine im „Zeitgeist“ mithalten, ebenso die Teilnahmevoraussetzungen (Kursform zum Einstieg) und unbedingt: die Qualität des Angebotes!

Dafür tun wir, seitens der Verbände und des Bildungswerkes eine Menge, in der Qualifizierung: der Aus-, Fort- und Weiterbildung und das ist gut und sehr wichtig. Neben der sportpraktischen Ausbildung setzt die Politik auf die Integration und Gewaltprävention im und durch Sport – in den Vereinen. Auch diese Aufgaben des sozialen und gesellschaftlichen Feldes bedürfen einer fundierten

Vorbereitung unserer Mitarbeiter/innen im organisierten, gemeinwohlorientierten Sport der Vereine.

Wir brauchen „bürgerliches Engagement“, also „Ehrenamt“ in Nordrhein-Westfalen um diese Aufgaben kostengünstig, für die Allgemeinheit und für das eigene Wohlfühlgefühl etwas beigetragen zu haben, erfüllen zu können. Doch die Bedingungen und „Spielregeln“ werden für diese Funktionsträger im Sport nicht einfacher! Daher müssen wir ein gutes, modernes Qualifizierungsnetz für die Zukunftsfähigkeit der Vereine, den guten Ausbildungsstand der Mitarbeiter/innen und für zeitgemäße Antworten auf die Fragen unserer Zeit bereithalten.

Informieren Sie sich in unserem Bildungsplan 2011, den wir Ihnen auf Wunsch gerne zusenden über die Vielfalt der Möglichkeiten!

Oder recherchieren Sie direkt im Internet unter [www.sportkurse-wflv.de](http://www.sportkurse-wflv.de) – dort

finden Sie auch die entsprechenden Angebotsseiten der Mitgliedsverbände und die Vereinsberatung des WFLV!

Ein Beispiel möchten wir Ihnen jedoch noch für den Bereich der „Spieltechniker“ in den Fußballvereinen geben: die Entwicklung unserer eLearning-Kurse „Spielberechtigung“, die Anfang Dezember rechtzeitig vor der 2. Wechselperiode wieder starten (siehe Seite 23).

Wolfgang Schwehm

Unser Geschenkgutschein für Menschen, deren Gesundheit Ihnen am Herzen liegt: Vielleicht „gewinnen“ Sie ja noch eine liebe Begleitung mit unserem „Geschenkgutschein für Fitness, Bewegung und Gesundheit“. Falls jemand schon fast „alles hat“ – davon hat man nie genug!

(Bei Interesse füllen Sie einfach den eingedruckten Bestellcoupon aus und senden Sie ihn uns zu – Ihr Geschenkschlag kommt per Post!)

----- **Bitte ausschneiden!** -----

<p><b>Einzugsermächtigung</b></p> <p>Hiermit ermächtige ich Sie widerruflich zum Einzug der Teilnahmegebühr für den nebenstehenden Kurs von meinem Konto:</p> <p>Name, Vorname: _____</p> <p>Konto-Nr.: _____</p> <p>bei: _____</p> <p>BLZ: _____</p> <p>_____ Datum                      _____ Unterschrift</p>	<p><b>Bestellung eines Gutscheines für:</b></p> <p>Herrn/Frau</p> <p>Name _____ Vorname _____</p> <p>Straße/Nr. _____ PLZ/Ort _____</p> <p>Telefon/Telefax _____ Geb.-Datum _____</p> <p>Kursnummer: _____ € _____,00</p> <p><b>Besteller/in und Auslieferungsanschrift Gutschein:</b></p> <p>Name, Vorname _____</p> <p>Straße/Nr. _____</p> <p>PLZ/Ort _____</p> <p>Unterschrift _____</p>
--	--

# Was sind eigentlich eLearning-Kurse im Fußball?

## Info-Seminare jederzeit frei Haus!

Alle Vereinsmitarbeiter/innen, die sich um das Thema Spielberechtigung kümmern, können sich nun jederzeit auch zuhause fit machen! Wie genau das mit den erfolgreich gestarteten eLearning-Kursen, zu den Bereichen Jugend/Junioren, Senioren und Vertragsspieler/innen geht, zeigen wir Ihnen hier.

Wir haben unsere 3 Seminarkurse auf der neuen Lernplattform des Landessportbundes NRW im Internet eingestellt. Die Nachfrage ist gut, mit 22 Teilnehmern bei den Senioren, 10 Teilnehmern bei den Vertragsspielern und 95 Teilnehmern im erstmals angebotenen Bereich Jugend/Junioren. Teilnehmer/innen bescheinigen uns, dass die Inhalte gut verständlich und informativ sind, dass man Grundlagen und Feinheiten dazulernen kann, dass sich die Teilnahme unbedingt lohnt!

In unseren Beratungsgesprächen haben wir erfahren, dass der Begriff „eLearning“ und das, was sich damit verbindet, vielen noch nicht so vertraut und selbstverständlich ist. Deshalb wollen wir hier die wichtigsten „W“-Fragen nochmals ausführlich beantworten:

### Was sind eLearning-Kurse im Fußball eigentlich?

Das WFLV-Qualifizierungszentrum und die Passabteilung haben zur Zeit 3 Schulungseinheiten zum Thema Spielberechtigung (auf der Grundlage der aktuellen Spielordnungen) aufbereitet:

- Spielberechtigung Jugend/

Junioren/ Juniorinnen

- Spielberechtigung Senioren
- Spielberechtigung Vertragsspieler/innen

Diese wurden früher auf Anfrage in den Fußballkreisen vor Ort nach einem standardisierten Konzept durchgeführt. Terminprobleme, Anreisekosten, Mitarbeiterwechsel in Vereinen etc. erforderten neue, zusätzliche Lösungen: eLearning-Kurse!

Auf einer „Lernplattform“ im Internet, die eine feste Zugangsadresse (Link) hat, sind die 3 „elektronischen Lern-Kurse“ eingestellt. Man findet einen Aufbau mit vielen Leitfragen vor, die meistens den eigenen offenen Fragen entsprechen. Öffnet man diese Fragen per Mausclick, findet man die Antworten, Erläuterungen, Begründungen (übersichtlich, verständlich). Neulinge können der Reihe nach alle Fragen bearbeiten – Erfahrene können einzelne Fragen in beliebiger Reihenfolge bearbeiten. Sie sehen immer, wo Sie schon einmal waren!

Zu einzelnen Themen gibt es im Kursprogramm Lernkontrollfragen: Hier können Sie völlig freiwillig, wenn Sie sich fit fühlen, Ihre Kenntnisse überprüfen; die Rückmeldung über die Richtigkeit Ihrer ausgewählten Antwort kommt sofort vom System (anonym).

Wann Sie sich zur Kursteilnahme anmelden, wie lange Sie jeweils im Kurs arbeiten, zu welcher Tages- oder Nachtzeit Sie das tun, wie oft Sie den Kurs besuchen oder von welchem Internetanschluss der Welt (zuhause, im Verein, nach der Arbeit,



im Internet-Café, im Urlaubshotel...) – das bleibt Ihnen völlig freigestellt!

### Was benötigt man zur Teilnahme?

Sie benötigen zur Teilnahme einen einfachen, funktionsfähigen Computer (PC) mit einem Internetzugang. Von uns erhalten Sie nach Eingang Ihrer Anmeldung eine eMail oder einen Brief, mit der Adresse der Lernplattform (<http://www.lsb-lernzentrum.de/moodle/index.php>) und einen Zugangsschlüssel (Code) zu dem von Ihnen gewünschten Kurs.

Weiterhin: Gelegentlich etwas Zeit und ein Wenig Neugierde für das neue Medium.

### Wie kann man sich anmelden?

1. *Ihren Teilnahmewunsch müssen Sie im WFLV-Qualifizierungszentrum anmelden!*
  - a) Direktbuchung aus dem Internet unter [www.sportkurse-wflv.de](http://www.sportkurse-wflv.de) – Kursnummern 155-157; bei Sportart bitte Vereinsname oder LSB-Vereinsnummer angeben! e-mail-Adresse (Bestätigung und Antwort kommt per eMail).
  - b) Formlos, schriftliche Anmeldung per eMail / Fax an: [bildungswerk@wflv.de](mailto:bildungswerk@wflv.de) oder unter 0203 7172-139

Name, Vorname, Anschrift, e-mail-Adresse, Vereinsname/LSB-Nummer.

Wenn kostenpflichtiger Kurs bitte Einzugsermächtigung Kursgebühr

- c) Telefonisch /Beratung: 0203 7172-2888 (indirekte Anmeldung)
2. *Einmalige Anmeldung auf der Lernplattform*

Nach Erhalt der Kursbestätigung melden Sie sich bitte innerhalb von 14 Tagen einmal auf der Lernplattform (Internetadresse w.o.) an, indem Sie „neuer Zugang“ (rechts unten) anklicken/öffnen und Ihre Daten mit Anmeldenamen und persönlichem Kennwort eingeben. Danach „klicken“ Sie Ihren Kurs an und benötigen beim Erstzugang den von uns erhaltenen Zugangsschlüssel – jetzt kann's losgehen!

3. *Die Verbindung zur Lernplattform können Sie auf Ihrem PC speichern, dann benötigen Sie zu jedem Kurseintritt nur immer Ihren bei Anmeldung selbst eingetragenen Anmeldenamen und das von Ihnen eingetragene Kennwort.*

(Die Weitergabe von Zugangskennungen ist verboten und zerstört Ihre Dokumentation des Lernerfolges. Wir kontrollieren und löschen unberechtigte Eindringlinge sofort!)

### Wann und wo findet das statt?

Sie können jederzeit mit dem Kurs beginnen, ohne etwas versäumt zu haben. Ihre persönlichen Kurszeiten und den Ort / Internetanschluss zum Eintritt in den Kurs wählen nur Sie aus!

### Gibt es auch Hilfe/Antworten bei Fragen?

1. Die Lernkontrollfragen (s.o.) bestätigt Ihnen das System direkt.
2. Für Verständnisfragen stehen Ihnen unsere Experten aus der Pas-

sabteilung per e-mail-Anfrage aus dem Kurs heraus zur Verfügung. Bei guter Nachfrage führen wir einen sog. Chat durch: Schriftlicher Frage-Antwort-Austausch während angekündigter, fest vorgegebener Zeitspannen – für alle sichtbar/lesbar, zwischen Kursteilnehmer und Experten.

### Was kostet die Teilnahme?

*Kurs-Nr. 60*  
Spielberechtigung Jugend/Junioren  
Teilnahme-Gebühr 18,- €

*Kurs-Nr. 61*  
Spielberechtigung Senioren  
Teilnahme-Gebühr 18,- €

*Kurs-Nr. 62*  
Spielberechtigung  
Vertragsspieler/innen  
Teilnahme-Gebühr 18,- €

Die Kursentwicklung wurde durch eine Förderung aus dem Handlungsprogramm „Bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt im Sport in Nordrhein-Westfalen“ ermöglicht. Bitte bedenken Sie: Sie sparen Zeit und Reisekosten bei dieser Kursform!

Voranmeldungen zur Teilnahme sind ab sofort bei uns oder direkt im Internet als online-Buchung möglich; Benachrichtigung erfolgt!

Anmeldungen und Vormerkungen unter Tel.: 0203 7172-2888  
Online-Buchung unter:  
[www.sportkurse-wflv.de](http://www.sportkurse-wflv.de)

### Was ist noch möglich?

Im System können Sie in sog. Foren Ihre Meinung äußern, mit anderen Teilnehmern diskutieren – Sie können auch ein

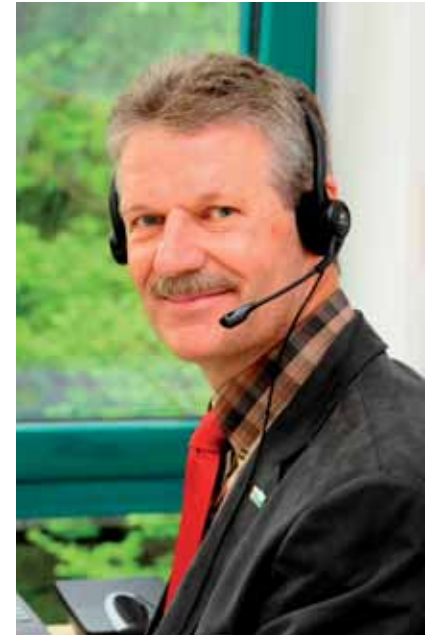
eigenes Diskussionsforum eröffnen! Sie können per eMail intern mit anderen Teilnehmern oder den Experten in Kontakt treten. Sie erfahren alle neuen Nachrichten der Kursleitung. Sie sehen genau, auf welchen Seiten Sie schon waren und welche Themen Sie beherrschen.

Neu für Vereinsmitarbeiter / Spieltechniker im Fußballverein:

Sport- und Qualifizierungsangebote (auch E-Learning)  
eLearning-Kurse zur „Spielberechtigung“ (Fußball)

Soweit einige Informationen zur Qualifizierung im Fußball und der Leichtathletik! Sind Sie bereit für die Zukunft?

Wir würden uns freuen, Sie auf diesem Weg unterstützen zu dürfen!



Wolfgang Schwehm (Bild + Text)  
Pädagogischer Leiter Bildungswerk/  
Qualifizierungszentrum WFLV

## Jugend trainiert für Olympia 2010 in Berlin

### Mädchen aus Gütersloh im kleinen Finale – Stark verbessertes Niveau

Im Rahmen der 41. Auflage von „Jugend trainiert für Olympia“ wurde nunmehr das Bundesfinale in Berlin ausgetragen. Die Mannschaften der Rosa-Park-Gesamtschule aus Herten und des Städtischen Gymnasiums aus Gütersloh vertraten den Mädchenfußball aus Nordrhein-Westfalen. Die Spiele der Mädchenmannschaften fanden in diesem Jahr im Berliner Poststadion an der Lehrter Straße statt.

Bei herrlichem Fußballwetter spielten die Mädchen zum neunten Male in den beiden Wettkampfklassen II und III. Auf insgesamt acht Kleinspielfeldern fanden die Spielerinnen der Mädchenmannschaften aus den 16 Bundesländern beste Bedingungen vor, ihre Turniere mit insgesamt 90 Spielen reibungslos zu absolvieren. Nach Vorrunde, Viertel- und Halbfinale fanden am dritten Wettkampftag die Endspiele statt. Hervorzuheben ist vor allem die Fairness, mit der die Spielerinnen ihre Partien austrugen.

Die Turnierspiele zeigten, dass sich das Niveau im Schulfußball der Mädchen in allen Bundesländern kontinuierlich

verbessert hat. Die Spielqualität der Mannschaften aus den sportbetonten Schulen und den Eliteschulen des Fußballs hob sich deutlich von den anderen Mannschaften ab. Die Vorherrschaft der Schulen aus den neuen Bundesländern blieb bestehen.

In den beiden Endspielen stand nur eine Mannschaft aus den alten Bundesländern. Wie im Vorjahr hatte sich die Gesamtschule Rastbachtal aus Saarbrücken wieder für das Finale qualifiziert. Dort unterlagen sie in einer Neuauflage des Endspiels von 2009 gegen die Sportschule Potsdam. Die Eliteschule des Fußballs triumphierte im Finale der WK II deutlich mit 6:1. Im Endspiel der WK III standen sich die Mannschaften der Poelchau-Oberschule aus Berlin und des Sportgymnasiums Magdeburg gegenüber. Die Berlinerinnen gewannen knapp mit 1:0.

Die beiden Mannschaften aus NRW belegten in diesem Jahr einen 15. Platz und einen guten 4. Platz. In der Wettkampfkategorie II schied die Rosa-Park-Gesamtschule aus Herten bereits in der Vorrunde aus.

Die Mädchen des Städtischen Gymnasiums aus Gütersloh qualifizierten sich in ihrer Gruppe mit drei Siegen gegen das Warndt-Gymnasium aus Völklingen (2:1), das Sportgymnasium Neubrandenburg (2:0) und das Otto-Hahn-Gymnasium aus Karlsruhe (3:1) überlegen für das Viertelfinale. Mit einem 2:1 Sieg gegen das Max-Planck-Gymnasium aus Trier erreichten die Mädchen das Halbfinale. Dort verloren sie gegen den späteren Sieger, die Poelchau-Oberschule aus



Engagiert für den Nachwuchs:  
Dszenifer Marozsan

Berlin, mit 0:3. Das Spiel um den dritten Platz ging für die Gütersloherinnen deutlich mit 0:9 gegen Eliteschule des Fußballs aus Potsdam verloren. Der vierte Platz ist trotzdem ein großer Erfolg für die Mannschaft aus Westfalen.

Alle Teilnehmer trafen sich mit ihren Betreuern zur Abschlussveranstaltung in der Max-Schmeling-Halle, in der als Höhepunkt der neu gewählte Bundespräsident Dr. Christian Wulff, der DFB Vizepräsident für Jugendfußball Dr. Hans-Dieter Drewitz und die U 20-Weltmeisterin Dszenifer Marozsan den Siegern die Medaillen überreichte. Hervorzuheben war die hervorragende Arbeit des Organisationsteams unter der Leitung von Walter Braun. Das Schiedsgericht bildeten Rita Wahl (DFB), Birgit Polz-Eckhardt (Schulbereich) und Cornelia Sporer (Berliner Fußballverband).

Rita Wahl

#### Platzierungen

##### Wettkampfkategorie II

1. Sportschule Potsdam „Friedrich Ludwig Jahn“
2. Gesamtschule Rastbachtal Saarbrücken
3. Sportgymnasium Jena

##### Wettkampfkategorie III

1. Poelchau-Oberschule Berlin
2. Sportgymnasium Magdeburg
3. Sportschule Potsdam
4. Städt. Gymnasium Gütersloh

# Jahrhundertwerk mit Schatzkammer und Balltempel

**Das Deutsche Fußballmuseum soll die Herzen erreichen  
Der WM-Ball von 1954 ist bereits in Dortmund**



Wenn Bälle reden könnten, würden sie bestimmt von den Spielen erzählen, in denen sie getreten wurden und unter dem Jubel der Schützen in die Tornetze flogen. Das haben sich auch die Macher des Deutschen Fußballmuseums gedacht und sind nun dabei, diese Vision umzusetzen.

### Wembley-Ball: „Ich war niemals über der Linie!“

Im Balltempel des Museums in Dortmund können die Besucher künftig die Bälle virtuell scannen oder aufklappen. Die Bälle berichten dann von legendären Spielen, wie dem „Jahrhundertspiel“ im WM-Halbfinale 1970 oder dem WM-Finale von 1966, bei dem der Ball beteuert: „Ich war niemals über der Linie!“

### Eröffnung in 2014

Die Eröffnung des Fußballmuseums ist zwar erst für 2014 geplant, doch der erste legendäre Ball ist bereits in Dortmund angekommen. Im Rahmen der Präsentation des Ausstellungskonzeptes hat DFB-Generalsekretär Wolfgang Niersbach den Endspiel-Ball von 1954, mit dem Deutschland im Berner Wankdorfstadion erstmals Fußball-Weltmeister wurde, an Manuel Neukirchner, Geschäftsführer des DFB-Fußballmuseums und somit Chef der

gemeinnützigen Trägerstiftung für das Museum überreicht.

Viele Jahre wurde die historische Lederkugel im DFB-Archiv in Frankfurt/Main aufbewahrt. Künftig soll das Exponat für alle Fußballfans zugänglich sein. „Dieser Ball wird in unserer Ausstellung einmal einen besonderen Platz bekommen“, versprach Neukirchner.

eine zentrale Begegnungsstätte für den deutschen Fußball werden“, sagte Niersbach, der von einem „Jahrhundertwerk“ sprach. „Wir möchten die Herzen der Menschen erreichen, für die der Fußball ein Teil ihres Lebens ist“, meinte Neukirchner. Interaktiv und multimedial soll das Fußballmuseum sein.



*Michael Keßeler, Geschäftsführer der Stiftung DFB Fußballmuseum gGmbH, Manuel Neukirchner, Sprecher der Geschäftsführung der Stiftung DFB Fußballmuseum gGmbH, DFB-Generalsekretär Wolfgang Niersbach und Oberbürgermeister Ullrich Sierau mit dem WM-Endspiel-Ball von 1954 (v.l.n.r.)*

### Zentrale Begegnungsstätte für den deutschen Fußball

Das Deutsche Fußballmuseum in Nordrhein-Westfalen nimmt somit Gestalt an – und alleine die nun präsentierten Ausstellungspläne bereiten Lust auf einen Rundgang. „Ein solches Projekt gibt es weltweit nicht. Das Museum soll

### Emotionale Inszenierung

Die thematische Vielfalt des Fußballsports und seine komplexen gesellschaftlichen, sozialen, kulturellen und ökonomischen Effekte sollen in einer klaren, leicht verständlichen Anordnung vermittelt werden. Dazu lehnt sich die Ausstellung dramaturgisch an das Fußballspiel selbst an und schafft so eine klare Struktur für eine emotionale Inszenierung des Phänomens Fußball.

### Facettenreichtum

In den fünf Ausstellungsbereichen „Vor dem Spiel“ (Emotionale Einstimmung), „1. Halbzeit“ (Die Welt der Nationalmannschaften und des deutschen Fußballs), „Halbzeitpause“ (Trainer und Taktik), „2. Halbzeit“ (Die Welt des Vereinsfußballs) und „Nach dem Spiel“ (Spielzone) erlebt der Besucher durch technisch innovative, aber auch durch klassische Vermittlungsformen den ge-

samten Facettenreichtum des Fußballs.

## Hall of Fame

Eine Multivision zur Geschichte des deutschen Fußballs, die Schatzkammer mit den wertvollsten Pokalen der Nationalmannschaft und des Klubfußballs sowie eine „Hall of Fame“ für die großen deutschen Spielerpersönlichkeiten bilden weitere szenografische und emotionale Höhepunkte der Ausstellung.

Mehr als 6,8 Mitglieder zählen die im DFB vertretenen Vereine. Im Foyer sollen die Namen der rund 26.000 Vereine an einer hohen Wand geschrieben stehen und das Leitmotto des Museums verdeutlichen: „Wir sind Fußball.“ Dazu gibt es einige emotionale Höhepunkte.

## Die vergoldeten Schuhe von Helmut Rahn

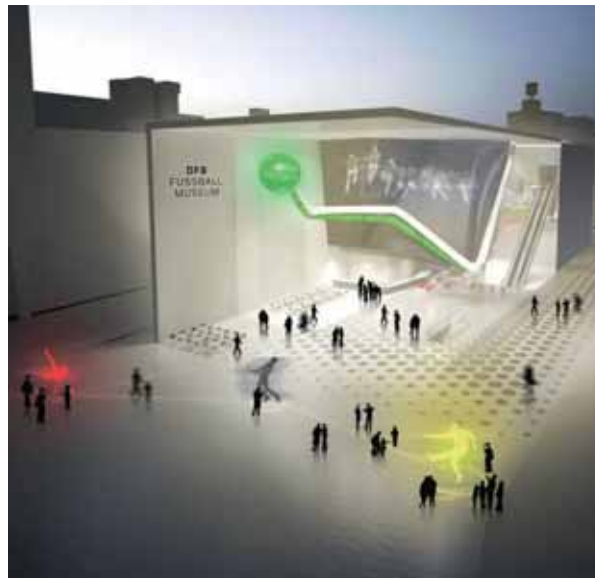
Die Schatzkammer des DFB-Fußballmuseums soll etwa ein beeindruckendes Ambiente bieten. Hier sind die bedeutendsten Objekte des nationalen Fußballs ausgestellt. Dazu gehören die gewonnenen WM- und EM-Pokale, aber auch Memorabilia wie der Ball des WM-Finales von 1954 oder die vergoldeten Schuhe des Esseners Helmut Rahn, deutscher Torschütze des 3:2 gegen Ungarn im WM-Endspiel 1954.

## Ikonen des WFLV

Etliche weitere Ikonen und Geschichten aus der Historie des Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverbands (WFLV) werden im Fußballmuseum präsentiert.

## Realistische Besucherschätzung

Es ist ein Konzept, das mit 19 Sporthistorikern und Wissenschaftlern aufgearbeitet wurde, und



das Erfolg verspricht. „Geschichte wird emotional erlebbar und vermittelt die Freude am Fußball auf eine mitreißende Art und Weise. Ich halte es für realistisch, dass jährlich 250.000 bis 300.000 Besucher in das Museum nach Dortmund kommen werden“, sagte Niersbach.

## Standort verspricht überregional große Aufmerksamkeit

Die Rahmenbedingungen stimmen ebenfalls, denn das Museum soll auf einer Grundstücksgröße von 6.000 m<sup>2</sup>

in bester Citylage in Dortmund 2014 eröffnet werden. Der geplante Standort gegenüber dem Hauptbahnhof verspricht überregional große Aufmerksamkeit: Der Dortmunder Bahnhof zählt zu den wichtigsten Verkehrsknotenpunkten in Deutschlands, an dem täglich bis zu 200.000 Menschen verkehren.

Neben Emotion und Faszination steht auch die Information im Vordergrund. Bereits heute wurden Fußballgeschichte und Fußballwissen auf rund 9.000 Seiten erarbeitet, mit zudem rund 1.440 recherchierten Medienobjekten und rund 10.220 recherchierten musealen Objekten.

## Lebendiges Forum der Begegnung

Das Museum soll aber nicht nur ein Ort des Bewahrens und Ausstellens sein, sondern gleichzeitig ein lebendiges Forum der Begegnung und Diskussion für alle Mitglieder der Fußballfamilie werden, für Fans und Vereine sowie Verbände, Freunde und Förderer, Partner oder Sponsoren. Dazu tragen Veranstaltungen wie Preisverleihungen, Pressekonferenzen, Lesungen oder TV-Produktionen in einem eigenen Veranstaltungsbereich bei.

## Nationale Institution

Ebenfalls beeindruckt zeigt sich Dortmunds Oberbürgermeister Ullrich Sierau: „Das Konzept ist so intelligent gemacht, dass es einen sofort packt. Ich bin begeistert von dem gewählten Ansatz. Das Fußballmuseum wird, da bin ich sicher, viele Besucher aus dem In- und Ausland nach Dortmund locken. Das Museum sehe ich als nationale Institution, die die weltweit beliebteste Sportart spektakulär und herausragend inszeniert.“



# FIFA Frauen-Weltmeisterschaft Deutschland 2011™

## Spielort Leverkusen

26. Juni – 17. Juli 2011



FIFA Women's World Cup Germany 2011™

FIFA Partners



National Supporters

